

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Auswirkungen der Vergabe öffentlicher Mittel auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - Drs. 4/2152

Vorbemerkung der Landesregierung:

Fast alle Politikfelder berühren und gestalten die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen. Kinder- und Jugendpolitik ist daher eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts und nicht auf den Aufgabenkatalog der Kinder- und Jugendhilfe des Achten Buches Sozialgesetzbuch beschränkt.

Kinder- und Jugendpolitik in diesem umfassenden Sinne muss daher auf eine Sicherung der Rahmenbedingungen des sozialen und ökonomischen Lebens junger Menschen gerichtet sein einschließlich der ökologischen Rahmenbedingungen sowie auf den Schutz vor negativen Lebenseinflüssen, vor Kriminalität sowie vor Gefährdungen durch politischen Extremismus.

Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik ist es ferner, junge Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu beteiligen bzw. ihnen eine solche Beteiligung zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen ist darauf gerichtet, die körperliche und geistige Entwicklung junger Menschen zu fördern und zu ihrer Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Sie soll zudem das Demokratiebewusstsein junger Menschen stärken und ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern fördern. Kinder- und Jugendhilfe soll ferner einen Beitrag leisten zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlechts- und Sozialschichtangehörigkeit.

Kinder- und Jugendhilfe zielt zudem ab auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Suchtmittelgebrauch, übermäßigem Medienkonsum, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch sowie innerer und äußerer Verwahrlosung.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlagen III bis XV sind als Objekte beigefügt und öffnen durch Doppelklick Excel. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.07.2005)

Die Landesregierung hat sich entsprechend der Maßgaben der Koalitionsvereinbarung (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6) der Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe gestellt und diese Ziele mit einer Vielzahl von Maßnahmen gesetzlicher, finanzieller oder sonstiger Art in allen Politikfeldern verfolgt, die sich -vielfach- in den nachstehenden Antworten auf die Fragestellungen der Großen Anfrage widerspiegeln. Besonders hervorzuheben sind hier die Bemühungen um eine zukunftsfähige Neugestaltung der Bedingungen der Tagesbetreuung, welche unverändert auf bundesweit vorbildlichem Niveau gewährleistet wird, sowie die aktuellen Bemühungen um die Qualifizierung der Familienpolitik. Sie hat sich insoweit trotz schwieriger finanzieller Bedingungen der öffentlichen Haushalte für die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel eingesetzt, welche - gemeinsam mit den auf der kommunalen Ebene bereitgestellten Mitteln - im Jahr 2003 rd. 6,5 % des Landeshaushaltes ausmachten.

Im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendhilfe sind öffentliche, insbesondere finanzielle Leistungen jedoch nicht allein auf Landesebene bereitzustellen. Beispielhaft für eine bundesgesetzliche, durch Landesleistungen ergänzte finanzielle Leistung sei an dieser Stelle lediglich auf die Unterstützung allein Erziehender nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes verwiesen oder auch auf die Vielzahl steuerrechtlicher kindbezogener Regelungen.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist zudem auf die vorrangige örtliche Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte zu verweisen, deren finanzielle Aufwendungen jedoch in untrennbaren Wechselbeziehungen zum Landeshaushalt stehen (vgl. insoweit Antwort auf Frage 7). Insoweit kommt dem Engagement des Landes vorrangig impulsgebende Bedeutung für einen gleichmäßigen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu.

Mit Blick auf die differenzierte und gestufte öffentliche Verantwortung für die finanziellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendhilfe sowie zahlreiche Wirkungsfaktoren, die mittelbar die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen beeinflussen (vgl. Antwort zu Frage 6) ist eine Einschätzung des Einflusses der öffentlichen Mittel kaum realisierbar. Dies gilt um so mehr, als nicht allein öffentliche Leistungen und finanzielle Bedingungen die Lebensverhältnisse junger Menschen wesentlich bestimmen.

Ungeachtet des Bemühens um Vollständigkeit sind Fragestellungen und nachstehende Antworten der Großen Anfrage daher nur geeignet, punktuell Einflüsse auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen widerzuspiegeln.

I. Allgemeine Fragen

Frage Nr. 1

Welchen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendpolitik in der Arbeit der Landesregierung ein, und durch welche Maßnahmen der Landesregierung wird dieser Stellenwert deutlich?

Kinder und Jugendliche haben in den Strategien und Handlungen der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dies belegen das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, mit dem die Kinderbetreuung trotz der finanziellen Gesamtlage des Landes zukunftsfähig gestaltet wurde, und der Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Familien in Sachsen-Anhalt, das Fachkräfteprogramm, die Jugendpauschale, nicht zuletzt der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung mit den darin aufgestellten Zielen und der Summe der dort aufgeführten Maßnahmen der Landesregierung und ihrer Behörden, deren Aufzählung den hier für die Beantwortung zur Verfügung stehenden quantitativen Rahmen sprengen würde.

Frage Nr. 2

Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendpolitik?

Bei allen Zielsetzungen der Landesregierung und deren Umsetzung sind die Belange von Kindern und Jugendlichen in geeigneter und angemessener Weise eingebunden.

Vordringliches Ziel der Landesregierung im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendpolitik ist die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas in der Gesellschaft, auf Landesebene aber auch „vor Ort“ in den Städten und Gemeinden.

Die weiteren Zielstellungen sind im Kinder- und Jugendbericht (Drs 4/2132) aufgeführt und begründet, auf den dazu verwiesen wird.

Frage Nr. 3

Welche statistischen Datengrundlagen zieht die Landesregierung zur Beurteilung der sozioökonomischen Lage von Kindern und Jugendlichen heran und wie werden diese Daten in die Planung und Aufstellung der Landeshaushalte einbezogen?

Die Landesregierung zieht alle ihr zugänglichen geeigneten statistischen Datengrundlagen zur Beurteilung der sozioökonomischen Lage von Kindern und Jugendlichen heran.

Eine Darstellung ihrer Einbeziehung in die Planung und Aufstellung der Landeshaushalte ist in der für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Vielfältigkeit der die sozioökonomische Lage beeinflussenden Faktoren ebenso wie die in der Intensität unterschiedlichen direkten und indirekten

Auswirkungen der Tätigkeiten der Landesbehörden auf die sozioökonomische Lage der Kinder und Jugendlichen bedingen, dass Konsequenzen aus Feststellungen zur sozioökonomischen Lage von Kindern und Jugendlichen nicht einer spezifischen Maßnahme, sondern einer Vielzahl denkbarer Maßnahmen zuzuordnen sind und damit nicht nur für eine einzelne Haushaltsstelle Relevanz haben.

Frage Nr. 4

Welche Analysen, Bestandsaufnahmen, Berichte und Untersuchungen liegen der Jugendhilfeplanung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde?

In die Jugendhilfeplanung werden alle bekannten und geeigneten Analysen, Bestandsaufnahmen, Berichte und Untersuchungen einbezogen, unabhängig davon, ob sie durch das Landesjugendamt selbst, die Oberste Landesjugendbehörde oder durch Dritte erstellt wurden und unabhängig davon, ob es sich um formale oder informelle Analysen handelt. Zu den Analysen zählen statistische Daten und Berechnungen über die Zahl der für eine Betreuung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege in Betracht kommenden Kinder ebenso wie jährliche Abstimmungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern über notwendige Investitionsförderungen im Bereich der Tagesbetreuung oder der Dialog mit Vereinen, Verbänden und Dachverbänden etwa im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (vgl. Antwort zu Frage 86). Beispielhaft finden sich Aufstellungen zu den Analysen und Einschätzungen speziell des Landesjugendamtes im Kinder- und Jugendbericht, den die Landesregierung kürzlich (Drs. 4/2132) vorgelegt hat. Auf diesen wird an dieser Stelle deshalb verwiesen.

Frage Nr. 5

Wie wird die Landesjugendhilfeplanung in die Aufstellung der Landeshaushalte einbezogen, und wie schlagen sich deren Ergebnisse in den Haushaltsplänen 2000 bis 2004 sowie des Doppelhaushaltes 2005/2006 nieder?

In Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfes teilt der Landesjugendhilfeausschuss der Obersten Landesjugendbehörde den Bedarf an Haushaltsmitteln für das kommende Jahr bzw. die kommenden Jahre mit. Haushaltswirksame Feststellungen der Jugendhilfeplanung, mit welchen sich der Landesjugendhilfeausschuss befasst (vgl. § 71 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), sind Ausgangspunkt für den Vorschlag des Landesjugendamtes, welcher seinerseits Ausgangspunkt für den Vorschlag der Obersten Landesbehörde und mittelbar für den Entwurf der Landesregierung für einen Haushaltsplan des Landes ist.

Eine Analyse der Wirkungen der Landesjugendhilfeplanung auf den vom Landtag beschlossenen Haushalt ist angesichts dieser mehrfach gestuften Mittelbarkeit nicht möglich. Zudem ist auf die beschränkenden Wirkungen des festgestellten Haushaltes und der Finanzplanung auf die Jugendhilfeplanung hinzuweisen.

Frage Nr. 6

Wie beurteilt die Landesregierung generell die Auswirkungen der Landeshaushalte auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt?

Die nachfolgenden Antworten, aber auch der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung spiegeln umfängliche und differenzierte finanzielle Aufwendungen des Landes zugunsten speziell von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt wider. Diese Anstrengungen als solche beurteilt die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte positiv. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die bundesweit vorbildliche Gewährleistung eines Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für jedes Kind in Sachsen-Anhalt oder auch die Landesaufwendungen für den Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm). Da diese Aufwendungen jedoch unterschiedlichste Bezüge zur Lebenswirklichkeit junger Menschen haben, sind sie einer einheitlichen Bewertung ihrer Wirksamkeit nicht zugänglich.

Neben diesen spezifischen, auf junge Menschen bezogenen Leistungen wirken aber auch andere Leistungen, beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, des Arbeitsmarktes, des Umweltschutzes etc., unmittelbar oder mittelbar auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen. Auch Leistungen, die die Lebenssituation der Eltern und Erziehungsberechtigten mittelbar oder unmittelbar beeinflussen, haben mittelbar Auswirkungen auch auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus wird die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen nicht allein durch materielle und finanzielle, insbesondere öffentliche Leistungen bestimmt, sondern ganz wesentlich auch durch nicht materielle Bedingungen.

Auch aus diesem Grunde ist die Frage nach den Wirkungen des Landeshaushaltes auf diese Lebenswirklichkeit nicht zu beantworten. Lediglich eine Beschreibung dieser Lebenswirklichkeit junger Menschen wäre vorstellbar. Einen hierauf bezogenen Versuch hat die Landesregierung in ihrem Kinder- und Jugendbericht unternommen, auf dessen ersten Teil insoweit Bezug genommen wird.

Frage Nr. 7

Welchen Anteil machen die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe gemessen am Gesamthaushalt aus? Bitte getrennt nach relativen und absoluten Zahlen für die Landeshaushalte der Jahre 2000 bis 2006 darstellen.

Gesamthaushalt und Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sowie das erfragte Anteilsverhältnis sind in nachfolgender Übersicht dargestellt. Diese weist die Ausgaben des Landes, wie sie in den Haushaltsplänen nach den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Landes dargestellt sind, als „Gesamthaushalt“ aus.

Eine Definition des Begriffes „Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe“ beinhaltet die Fragestellung nicht. Auslegungsschwierigkeiten ergeben sich etwa in Bezug auf die Fragen, ob eine Berücksichtigung nur solcher Ausgaben in der Darstellung erfolgen kann, die in formaler Zuständigkeit des überörtlichen Jugendhilfeträgers und/oder mit formaler Zuordnung des Zuwendungszweckes zu den Rechtsgrundlagen des SGB VIII vorgenommen werden, oder auch solche, die von dritter

Stelle im Rahmen einer abweichenden Ressortzuständigkeit realisiert werden, inhaltlich aber den Kriterien der Jugendhilfe genügen (bspw. kriminalpräventive Maßnahmen). Auslegungsschwierigkeiten ergeben sich zudem in Bezug auf solche Mittel, die Dritten zugewandt werden mit der Maßgabe, diese im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder einem anderen Bereich der Wohlfahrtspflege oder eines abweichenden Aufgabengebietes zu verwenden, wie etwa Mittel der Konzessionsabgabe oder auch der allgemeinen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Je nach Auslegungsergebnis sind umfangreiche Prüfungen einzelner Ausgabepositionen für die Beantwortung der Frage vorzunehmen. Die Landesregierung hat sich daher unter Berücksichtigung des für die Beantwortung der Großen Anfrage verfügbaren Zeitrahmens entschlossen, wie schon im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes erfolgt, das von dem Statistischen Landesamt auf der Basis der Vorschriften der §§ 99 ff des Achten Buches Sozialgesetzbuch zugrundegelegte Begriffsverständnis heranzuziehen. Diese Art der Darstellung bedingt, dass Daten der Jahre 2004 bis 2006 noch nicht zur Verfügung stehen und auch Aufwendungen der kommunalen Ebene in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in die Darstellung einbezogen sind. Gleichwohl erscheint eine Verknüpfung dieser Daten mit den Daten des Landeshaushaltes mit Blick auf die Wechselwirkungen der Finanzausstattung und –leistungen der verschiedenen Ebenen der öffentlichen Jugendhilfe und deshalb vertretbar und sinnvoll, weil ein überjähriger Vergleich auch auf diese Weise ermöglicht wird.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamthaushalt	10.624.880	10.363.263	10.572.994	10.746.073	10.768.612	10.160.637	9.933.675
Ausg. d. Ki.-u. JuHi. *	690.893	731.243	701.164	688.537			
vom Hundert	6,50	7,06	6,63	6,41			

Quelle: statist. Landesamt; Angaben in 1.000 €

* Angaben entsprechen den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich kommunaler Ebene gemäß der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes

Die Angaben ab 2004 liegen dem statistischen Landesamt noch nicht vor.

Frage Nr. 8

Welche Anteile der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe entfallen dabei auf

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung,**
- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,**
- Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige?**

Bitte getrennt nach relativen und absoluten Zahlen für die Landeshaushalte der Jahre 2000 bis 2006 darstellen.

	2000	2001	2002	2003
Gesamthaushalt (2004 – 2005 s.u.)	10.624.880	10.363.263	10.572.994	10.746.073
Ausg. d. Kinder- u. Jugendhilfe *	690.893	731.243	701.164	688.537
zu a) Anteil der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/ Jugendbildung an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe	50.637 (= 7,32%)	48.863 (= 6,68%)	48.566 (= 6,93 %)	41.174 (= 5,98%)
Anteil der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendbildung am Gesamthaushalt	50.637 (= 0,48%)	48.863 (= 0,47%)	48.566 (= 0,46%)	41.174 (= 0,38%)
zu b) Anteil der Förderung v. Kindern in Tagesein-	474.600	507.221	477.155	467.048

	richtungen an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe	(= 68,69%)	(= 69,36%)	(= 68,05%)	(= 67,83%)
	Anteil der Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen am Gesamthaushalt	474.600 (= 4,47%)	507.221 (= 4,89%)	477.155 (= 4,51%)	467.048 (= 4,35%)
zu c)	Anteil der Hilfen z. Erz./ Hilfen f. junge Volljährige an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe	117.716 (= 17,04%)	124.980 (= 17,09%)	124.335 (= 17,73%)	126.810 (= 18,42 %)
	Anteil der Hilfen z. Erz./ Hilfen f. junge Volljährige am Gesamthaushalt	117.716 (= 1,11%)	124.980 (= 1,21%)	124.335 (= 1,18%)	126.810 (= 1,18%)

Gesamthaushalte 2004: 10.768.612 €, 2005: 10.160.637 €, 2006: 9.933.675 €

Quelle: Statist. Landesamt; Angaben in 1.000 €

* Angaben entsprechen den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich kommunaler Ebene gemäß der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes

Die weiteren Angaben ab 2004 liegen dem statistischen Landesamt noch nicht vor.

Frage Nr. 9

Wie bewertet die Landesregierung die in der Beantwortung zu Frage Nr. 8 genannten Zahlen und deren Entwicklung?

Der Rückgang der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt hat seine wesentliche Ursache in den nach wie vor sinkenden Steuerneinnahmen des Landes sowie in der demografischen Entwicklung. Dieser Entwicklung kann sich das Land nicht verschließen. Auf die Einflüsse des gesellschaftlichen Wandels muss in wirksamer Weise reagiert werden. Die Landesregierung hob im Kinder- und Jugendbericht deshalb hervor, dass im Mittelpunkt der Jugendhilfepolitik des Landes Sachsen-Anhalt die weitere Stabilisierung der Strukturen der Jugendhilfe und die fachliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Angebote und Leistungen in den einzelnen Handlungsfeldern auch unter den bekannten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen stehen.

Die Qualitätsentwicklung der fachlichen Leistung in der Jugendhilfe ist zentrale Aufgabe der öffentlichen und freien Träger sowie der Jugendhilfepolitik. Neben den Gemeinden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nimmt das Land seine Verantwortung für die strukturellen Voraussetzungen einer qualifizierten Arbeit in der Jugendhilfe im Wesentlichen durch rechtliche Regelungen oder die Gestaltung der Förderbedingungen wahr.

Auch wenn die finanziellen Mittel geringer wurden, so wurde doch erreicht, ein breit gefächertes Angebot von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen vorzuhalten, die einen hohen qualitativen Stellenwert besitzen.

Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich die derzeit stattfindende demografische Entwicklung aus. Der Wegzug ganzer Familien aber auch die Geburtenrückgänge in den 90-er Jahren haben zur Folge, dass die Anzahl der Jugendlichen drastisch gesunken ist. Unter Berücksichtigung dessen ist festzustellen, dass ein Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben im Berichtszeitraum für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht festzustellen ist.

Die rückläufigen Ausgaben bei der Kinderbetreuung sind Folge des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der effektivere Einsatz der Haushaltsmittel hat in diesem Bereich zu einem nicht unerheblichen Einsparvolumen geführt.

Frage Nr. 10**Welche Bilanz zieht die Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen?**

Für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zieht die Landesregierung eine positive Bilanz.

Die Koalitionspartner hatten vereinbart, bereits im vorschulischen Bereich die Kinder durch altersgerechte Bildungselemente und Übergangsphasen an die Ernsthaftigkeit des Lernens heranzuführen. Die Aus- und Weiterbildung der Erzieher soll künftig stärker auf die Gestaltung erster organisierter Lernphasen ausgerichtet werden.

Der Landtag hat hierzu in seiner 11. Sitzung am 12. Dezember 2002 beschlossen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Qualifizierung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und aus der gebildeten Arbeitsgruppe des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums den zuständigen Ausschüssen zu berichten (Drs. 4/11/386 B)“.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurden vom Ministerium für Gesundheit und Soziales und vom Kultusministerium folgende landespolitische Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt:

1. Der Bildungsauftrag wurde im neuen Kinderförderungsgesetz näher bestimmt (vgl. § 5 KiFöG). Dabei soll der Förderung der Bildung der Kinder in Tageseinrichtungen und ihrer Vorbereitung auf die Schule besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
2. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern, Expertinnen und Experten sowie Trägern und Fachkräften in Tageseinrichtungen ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen entwickelt, das die Träger und Fachkräfte bei der Umsetzung des Bildungsauftrages unterstützt und für alle Einrichtungen der verbindliche Orientierungsrahmen für die frühkindliche Förderung ist. Nach Beschluss des Kabinetts wurde das Bildungsprogramm am 21. September 2004 veröffentlicht.
3. Das Kultusministerium hat den Erlass zur Aufnahme in die Schule geändert und neu geregelt. Wesentliche Kernpunkte dieses Erlasses sind die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und die Ausgestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule als ein Prozess, der im letzten Jahr vor der Einschulung beginnt.
4. Der Minister für Gesundheit und Soziales und der Kultusminister haben gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen in Sachsen-Anhalt im November 2004 eine Bildungsvereinbarung abgeschlossen. In der Vereinbarung werden die verbindliche Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertagesstätten „Bildung elementar“ in allen Kindertageseinrichtungen und die gegenseitigen Unterstützungsleistungen für die Fachkräfte in Tageseinrichtungen geregelt.

5. Das Landesjugendamt hat ein Weiterbildungskonzept entwickelt, dass sich auf die neuen Anforderungen an die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen bezieht und seit 2005 umgesetzt wird.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert zu den Modellprojekten, die auf das Bildungsprogramm bezogen sind und durch deren Erkenntnisse und Ergebnisse insbesondere Erzieherinnen und Erzieher didaktisch-methodische Hinweise und Praxisbeispiele für die einzelnen Bildungsbereiche erhalten (siehe auch die Antwort auf die Frage Nr. 20).

Seit dem Schuljahr 2004/05 gelten in Sachsen-Anhalt neue Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik, in der die Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Die Rahmenrichtlinien sind in ihrer Struktur so angelegt, dass sie inhaltlich auf aktuelle Veränderungen reagieren können. In mehreren Lernfeldern besteht so die Möglichkeit, pädagogische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, da der Schwerpunkt auf eine handlungsorientierte und situationsbezogene Unterrichtsgestaltung gelegt wurde.

In das Lernfeld „Bildungs- und Erziehungsprozesse erkennen, anregen, unterstützen und organisieren“ ist auf Empfehlung des Sozialministeriums (Voranhörungsverfahren, Schreiben vom 25. Juli 2003) die Formulierung „Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und erweitern ihre Fähigkeiten, Bildungs- und Erziehungsprozesse gemeinsam mit den Eltern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zu organisieren und zu gestalten“ aufgenommen worden.

Der inzwischen vom Sozialministerium veröffentlichte Bildungsplan für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt sieht die Weiterbildung für das in Vorschuleinrichtungen tätige Personal vor, wobei besonders der neue Bildungsauftrag für KITA's im Mittelpunkt steht.

Erforderlich ist in diesem Kontext ebenfalls eine Fortbildung für die Lehrkräfte an ausbildenden BbS zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“. Hier sollen im neuen Schuljahr 2005/06 Lehrerfortbildungsveranstaltungen stattfinden. Sinnvoll ist eine Vernetzung mit dem Weiterbildungskonzept des Landesjugendamtes, ggf. die Einbindung der dortigen Referenten.

Sollte sich im Ergebnis der Fortbildungen Handlungsbedarf ergeben, besteht die Möglichkeit zur Modifizierung oder Ergänzung der aktuellen Rahmenrichtlinien.

Die Landesregierung hat zudem den Prozess der Qualifizierung der Jugendarbeit speziell der Jugendbildung fortgesetzt und die finanzielle Förderung von der vertraglichen Vereinbarung über Qualitätsstandards abhängig gemacht.

Sie hat darüber hinaus für eine gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Träger der Jugendbildung Sorge getragen und die überproportionale Berücksichtigung einzelner Träger bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel abgestellt.

Entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages hat die Landesregierung besonderes Augenmerk auf die verstärkte Einbeziehung junger Menschen in die Verantwortungsstrukturen der Gesellschaft gelegt. Die u. a. mit Landesmitteln geförderte Initiative „get up!“, deren Ziel die Motivation und Befähigung junger Menschen ist, sich in Städten und Gemeinden, Ausbildung und Freizeit stärker einzubringen und jungen

Menschen dies auch zu ermöglichen, konnte anderthalb Jahre nach ihrem Start ein positives Zwischenfazit ziehen. Es ist gelungen, Jugendbeteiligung zu einem öffentlichen Thema zu machen. Kommunal- und Landespolitiker haben sich dem Thema gestellt und mit Jugendlichen über Jugendarbeit, Arbeitslosigkeit und Politik diskutiert. 35 Bürgerinnen und Bürger wurden zu Moderatoren ausgebildet, die Jugendliche in ihrem Engagement unterstützen und vermitteln sollen.

Durch die fortgesetzte finanzielle Beteiligung des Landes an den Maßnahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und insbesondere des Freiwilligen Jahres im Bereich Kultur und Denkmalschutz und Ökologie leistet die Landesregierung weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung und des Engagements junger Menschen für die Gemeinschaft.

Dem Anliegen, kriminelle Karrieren Jugendlicher und Heranwachsender bereits im Ansatz vorzubeugen, dient auch die überarbeitete Diversionsrichtlinie (Gem. RdErl. des MJ, MI, MS vom 13. Dezember 2002, JMBl. LSA S. 345 f). Diversion bedeutet dabei nicht folgenlose Reaktion, sondern die notwendige, aber zugleich geringstmögliche prozessuale und materiell-rechtliche Rechtsfolge, um auf erste Auffälligkeiten normverdeutlichend zu reagieren. Der Diversion kommt insoweit eine wesentliche Bedeutung zu, als der Jugendliche sich erstmals mit der Verantwortung für sein Handeln und der Reaktion des Staates auseinandersetzen muss. Dies fördert die Bereitschaft des Jugendlichen, die gesetzten Grenzen zu akzeptieren. Indizien für einen Erfolg der Diversionsrichtlinie sind die erneute Verringerung der Eingangszahlen bei der Jugendkriminalität insgesamt und der Rückgang der Zahl der Jugendlichen, gegen die Untersuchungshaft vollstreckt werden musste. Die seit 1. Januar 2003 geltenden neuen Diversionsrichtlinien werden daher von der Landesregierung als erfolgreich eingeschätzt.

Darüber hinaus hatten die Koalitionspartner vereinbart, die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern zu fördern. So wurde im August 2004 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt vom Ministerium des Innern erlassen.

Um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen, ist die Zielgruppe der Richtlinie nicht auf Jugendliche beschränkt worden, vielmehr wendet sie sich an alle Altersgruppen von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern. Ziel der Richtlinie ist insbesondere die Förderung der Persönlichkeit und der Eigenständigkeit, um die Zuwanderer in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Die Richtlinie ermöglicht somit im besonderen Maße auch Integrationsmaßnahmen für Jugendliche. Aus den im Haushaltsjahr 2005 bereits bewilligten Maßnahmen ist ersichtlich, dass Projekte mit der Hauptzielgruppe jugendliche Spätaussiedler und Ausländer den Schwerpunkt der Fördermaßnahmen bilden.

Des Weiteren wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Eingliederung der Spätaussiedler gemäß § 7 BVFG im Bereich Kinder und Jugendliche vom Land gefördert. Grundlage hierfür ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

II. Gesundheit

Frage Nr. 11

Welche Haushaltsmittel wurden in den Landeshaushalten 2000 bis 2006 im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheitsförderung eingestellt und wie gestaltete sich der Mittelabfluss in den Jahren 2000 bis 2004 hier insbesondere bei:

- a) **Zuschüssen für den öffentlichen Gesundheitsdienst,**
 - b) **Verbesserung der Zahngesundheit,**
 - c) **Absenkung des Anteils an Rauchern und alkoholbedingten Gesundheitsschäden,**
 - d) **Impfschutz,**
 - e) **Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und der Verbesserung von Bewegungsangeboten,**
 - f) **Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote,**
 - g) **Senkung der Säuglingssterblichkeit auf Bundesdurchschnitt,**
 - h) **Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche?**
- a) Eine detaillierte Aussage ist nicht möglich. Bis zum Jahr 2000 gab es an den Gesundheitsämtern Aids-Aktionstage, die nicht ausschließlich, aber auch auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet waren. Eine Differenzierung der dafür insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 12.782,29 € (abgeflossen sind 12.780,24 €) kann insofern nicht geleistet werden.
- b) Landeshaushaltsmittel für Gruppenzahnprophylaxe:

Für Gruppenzahnprophylaxe, die auch ein wichtiger Bestandteil der schulischen und vorschulischen Gesundheitsförderung ist, wurden Landeshaushaltsmittel wie folgt bereitgestellt und verausgabt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ansatz	153.387 €	153.387 €	153.400 €	141.100 €	141.100 €	70.600 €	70.600 €
Verbrauch	153.387 €	153.387 €	153.387 €	141.100 €	126.990 €		

- c) Die Arbeit der Suchtberatungsstellen in den Kreisen dient auch in erheblichem Umfang den o. g. Zielen bei Kindern und Jugendlichen. Eine Ausweisung oder auch nur prozentuale Schätzung des finanziellen Anteils ist hingegen nicht möglich, da zum einen die Zuwendungen an die Suchtberatungsstellen nicht nach Zielgruppen aufgegliedert sind, zum anderen auch keine Daten vorhanden sind, die z. B. rechnerische Schätzungen oder Rückschlüsse ermöglichen. Daher lassen sich nur die Gesamtsummen darstellen, die in diesen Bereich geflossen sind: Insgesamt wurden für die Drogen- und Suchtberatungsstellen in den Jahren 2000-2004 folgende Mittel veranschlagt und verausgabt:

	Drogen- u. Suchtberatungsstellen	Projekte
2000	1.469.505,20 €	40.201,26 €

2001	1.541.774,30 €	61.708,14 €
2002	1.525.527,63 €	133.242,65 €
2003	1.429.046,94 €	96.843,84 €
2004	1.449.572,58 €	89.674,71 €
2005	1.638.500,00 €	185.700,00 €
2006	1.638.500,00 €	185.700,00 €

Das im Haushaltsplan gesondert ausgewiesene Projekt „GLOS - Peer-Education in der Suchtprävention“ wurde seit 2002 als kinder- und jugendspezifisches Programm an 5 Schulen in Sachsen-Anhalt gefördert und gemeinsam mit Kultusministerium finanziert. Der Landesanteil betrug im Jahr 2002 35.589,59 €, im Jahr 2003 33.565,13 € und im Jahr 2004 33.655,47 €. Von der vom Land finanzierten Landesstelle für Suchtfragen wurden im Zeitraum 2002 bis 2004 verschiedene auch auf Kinder und Jugendliche bezogene Projekte, wie

- „Sieben Wochen Pause ...“
- Darstellung der Versorgungssituation junger suchtgefährdeter Menschen in Sachsen-Anhalt
- landesweite Erhebung u. Veröffentlichung der Maßnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums;
- Peer-Projekt an Fahrschulen (Suchtpräventions- und Verkehrserziehungsprojekt)
- „Peer-Education in der Suchtprävention an Schulen Sachsen-Anhalts“
- Rahmenempfehlung zur Raucherentwöhnung in Sachsen-Anhalt und folgende Weiterbildungen:
 - Weiterbildungsreihe „Sekundärprävention für die Jugendhilfe“
 - Weiterbildungsreihe „Suchtprävention in Ausbildungsbetrieben“
 - Weiterbildungsreihe „Umgang mit konsumierenden Jugendlichen“ für die Jugendhilfe
 - Weiterbildung Sucht der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt
 - Zertifizierungslehrgang „Tabakentwöhnung - Rauchfrei in 10 Schritten“
 - Basisqualifikation Suchtmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

sowie die Fachtagungen

- „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“
- „Suchtselbsthilfe - Kooperation macht stark“
- „Die Last mit dem blauen Dunst - die Reduzierung des Tabakkonsums als gesellschaftspolitische Aufgabe“
- „Innovative Behandlungskonzepte bei alkoholbezogenen Störungen - mehr Betroffene früher erreichen“
- „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen... - Suchtprävention in Ausbildungsbetrieben“,

durchgeführt, zu denen sich aus den genannten Gründen kein konkreter finanzieller Ansatz zuordnen lässt.

- d) Nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel stellt das Land für Impfstoffe für unentgeltliche Schutzimpfungen vor allem für Kinder und Jugendliche bereit:

2000:	136.355,00 €
2001:	171.962,00 €

2002:	95.975,00 €
2003:	82.400,00 €
2004:	82.400,00 €
2005:	78.280 €
2006:	82.400 €

die in dieser Höhe in den Jahren 2000-2004 auch ausgeschöpft wurden.

e) (teilweise), g) und h)

Für die Bereiche

- Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und der Verbesserung von Bewegungsangeboten,
- Senkung der Säuglingssterblichkeit auf Bundesdurchschnitt und
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche wurden die folgenden Mittel in den Haushalten 2000 bis 2004 vorgesehen und wie folgt ausgegeben:

Jahr	Haushaltsplan	Verausgabt
2000	332.114,00 €	332.114,00 €
2001	377.107,57 €	377.107,57 €
2002	362.100,00 €	362.100,00 €
2003	362.100,00 €	362.100,00 €
2004	352.100,00 €	352.100,00 €
2005	322.100,00 €	
2006	322.100,00 €	

In diesem Zusammenhang sind die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) und die Koordinierungsstelle für das Projekt Gesundheitsziele 2000 (Koordinierungsstelle) zu nennen.

Die LVG verfolgt mit ihrer Tätigkeit den Zweck, Gesundheitspotentiale zu stärken, um Krankheiten zu vermeiden. Als Bindeglied zwischen staatlichen Bereichen, Körperschaften, Verbänden und Institutionen will die LVG auf die Schaffung von gesundheitsfördernden Lebenswelten hinarbeiten und die Lebensweise der Menschen positiv beeinflussen.

Die Koordinierungsstelle hingegen übernahm zwischen 2001 und 2004 das Management und die Abstimmung aller Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Arbeitsgruppen, die bezüglich der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalts relevant waren. Da das Land an der Erfüllung dieser Aufgaben ein erhebliches Interesse hat, erfolgt eine Förderung mit öffentlichen Mitteln, die Bestandteil der vorstehenden Tabelle sind.

- e) (ergänzend) Zur Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und der Verbesserung von Bewegungsangeboten wurde im Jahre 2003 das Landesmodellprojekt „Bildung durch Bewegung in Kindertageseinrichtungen“ gestartet (siehe Antwort auf Frage Nr. 20).
- f) Im Jahr 2004 standen 12.587,50 € und im Jahr 2005 2.950,00 € zur Verfügung, die ausgegeben wurden. Da das entsprechende Gesundheitsziel „Ernährung“ im Dezember 2003 aufgestellt wurde, sind insofern auch nur Angaben ab dem Jahr 2004 möglich. Da das mit Kosten verbundene Projekt zu diesem Gesund-

heitsziel ab 2006 vom Land nicht mehr fortgeführt wird, sind keine Mittel einzustellen gewesen.

Frage Nr. 12

Welche Landesstelle gegen Suchtgefahren kam direkt Kindern und Jugendlichen zugute? Bitte für die Haushaltsjahre 2000 bis 2004 nach relativen und absoluten Zahlen darstellen.

Im Bereich Sucht wird nur die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA), in der Walter-Rathenau Str. 38, 39106 Magdeburg vom Land gefördert, jedoch weder direkt noch ausschließlich für Kinder und Jugendliche. Die Förderung der Landesstelle für Suchtfragen gestaltete sich in den Jahren 2000 – 2004 wie folgt:

2000	194.290,91 €
2001	198.279,00 €
2002	184.100,00 €
2003	188.675,00 €
2004	184.100,00 €

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 11 c) verwiesen.

Frage Nr. 13

Welche weiteren Bereiche des Kinder- und Jugendgesundheitsschutzes wurden landesseitig finanziell unterstützt? Bitte für die Haushaltsjahre 2000 bis 2004 darstellen.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes werden auf Grund der jeweils aktuellen Bedarfsabfragen in Jugendämtern und Einrichtungen zwei bis drei speziell ausgerichtete Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Im Jahr 2004 befassten sich beispielsweise zwei Veranstaltungen mit dem Thema „Erkennen, Beraten und Reagieren bei Essstörungen“.

Die Kosten für eine solche Veranstaltung belaufen sich auf ca. 250 bis 300 €.

Frage Nr. 14

Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der eingestellten Haushaltsmittel in Bezug auf die Erreichung der Gesundheitsziele bei Kindern und Jugendlichen?

Die eingestellten Haushaltsmittel sichern wichtige Grundstrukturen. Auf dieser finanziellen Basis ist die Eigeninitiative der Beteiligten gefordert. Die Erschließung weiterer Finanzierungspartner führt zu stärkerer und weiterer Identifizierung mit dem jeweiligen Projekt.

Frage Nr. 15

Welche zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit erwartet die Landesregierung und welcher zukünftige Mittelbedarf zeichnet sich nach ihrer Meinung ab?

Die Landesregierung erwartet, dass durch die Umsetzung zur Erreichung der von ihr aufgestellten Gesundheitsziele

- „Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei 90 Prozent der Bevölkerung“
- „Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“
- „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung“
- „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“
- „Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt“

ungünstige Trends gestoppt werden und sich die bereits erreichten positiven Entwicklungen fortsetzen.

Die Umsetzung der Gesundheitsziele ist in Sachsen-Anhalt seit Jahren eine konzentrierte Aktion, an der inzwischen mehr als 500 Institutionen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen mitwirken. So wird in KiTas, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern, durch Vereine und Verbände sowie Krankenkassen und Kammern, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Pflegepersonal und Sozialarbeiter, aber auch Lehrer, Erzieher und Unternehmer in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich für mehr Gesundheit bei den Bewohnern des Landes Sorge getragen. Bezüglich der Ansprache von Kindern und Jugendlichen werden beispielsweise präventive Maßnahmen in Kindergärten und Schulen entwickelt und umgesetzt. So werden Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten erreicht. Damit findet frühzeitig eine Unterstützung der Eltern statt, die Kinder gesundheitsbewusst zu erziehen und zu prägen.

Der künftige Mittelbedarf kann nicht zahlenmäßig benannt werden, weil zu viele Unwägbarkeiten darin enthalten wären. Es wird jedoch bei dem in der Antwort zu Frage Nr. 14 dargestellten Finanzierungsprinzip bleiben.

III. Vorschulische Bildung**Frage Nr. 16**

Wie gestalteten sich in Sachsen-Anhalt die Geburtenraten in den Jahren 2000 bis 2004 und wie viele der geborenen Kinder wurden in Tageseinrichtungen pro Jahr aufgenommen?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben.

Die Geburtenraten^{*)}, d.h. Lebendgeburten pro 1000 Einwohner der mittleren Bevölkerungszahl pro Jahr, gestalteten sich in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2004 wie folgt:

Jahr	Geburten je 1000 Einwohner (Geburtenrate) absolut	Anteil der Neugeborenen an der mittleren Bevölkerungszahl in von Hundert
2000	7,1	0,71%
2001	7,0	0,70%
2002	6,9	0,69%
2003	6,7	0,67%
2004	6,9 ^{**)}	0,69%

Quelle: Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt

^{*)} Die Geburtenraten sind zu unterscheiden von den sog. Geburtenziffern aus dem Bereich der Demografie, wie sie u.a. im Kinder- und Jugendbericht 2004 verwandt wurden. Letztere geben an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, bliebe das gegenwärtige Geburtenverhältnis konstant.

^{**)} Die Zahl basiert auf der vorläufigen mittleren Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt für 2004 ermittelt hat.

Wie viele der geborenen Kinder in Tageseinrichtungen pro Jahr aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Es werden lediglich die Belegungszahlen nach Altersgruppen jeweils mit Stand 1. Januar erfasst, die Zu- und Abgänge sind in diesen Angaben enthalten. Von der Geburt bis zum Alter von einem Jahr sind in Tageseinrichtungen am

- 1.1. 2000 1.349, am
- 1.1. 2001 1.296, am
- 1.1. 2002 1.319, am
- 1.1. 2003 1.245 und am
- 1.1. 2004 1.145 (571 Jungen, 574 Mädchen) Kinder betreut worden.

Das entspricht einer Quote (Anteil der betreuten Kinder an der Anzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe)

- am 1.1.2000 von 7,46 %,
- am 1.1.2001 von 6,97 %,
- am 1.1.2002 von 7,33 %,
- am 1.1.2003 von 7,09 % und
- am 1.1.2004 von 6,80 %.

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Frage Nr. 17

Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren lebten in den Jahren 2000 bis 2004 in Sachsen-Anhalt und wie viele von ihnen wurden in Kindertagesstätten betreut?

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2004 lebten und in Kindertagesstätten betreut wurden.

1.1. des Jahres	Kinder im Alter bis zum Schuleintritt	in Kindertagesstätten betreute Kinder
2000	105.652	71.012
2001	108.653	74.223
2002	111.002	77.803
2003	112.641	80.692
2004	112.972	80.437

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Frage Nr. 18

Wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt haben mit Einführung des Kinderförderungsgesetzes seit März 2003 einen Halbtagsanspruch? Wie viele dieser Kinder leben seit Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuchs SGB II in Bedarfsgemeinschaften? Bitte nach Landkreisen in relativen und absoluten Zahlen angeben.

Wie viele Kinder einen Halbtagsanspruch mit Einführung des Kinderförderungsgesetzes haben, wird statistisch nicht erhoben. Es können lediglich Angaben zur Betreuungsdauer gemacht werden. Die Daten werden jeweils mit Stand 1. Januar des laufenden Jahres erfasst.

Mit Stand 1. Januar 2004 wurden 46.376 Kinder halbtags (bis zu 5 Stunden, Krippe: 10.352, Kindergarten: 21.656, Hort: 14.368) in Kindertagesstätten betreut. Eine Differenzierung zwischen Halbtagsanspruch und Halbtagswunsch erfolgt dabei nicht.

Landkreise/ Kreisfreie Städte	Halbtagsbetreuung bis 5 Stunden 2004 nach Betreuungsart		
	KK	KG	Hort
Altmarkkreis-Salzwedel	409	1.052	884
Anhalt-Zerbst	307	609	394
Aschersleben-Staßfurt	510	1.072	546
Bernburg	335	659	364
Bitterfeld	320	859	825
Bördekreis	237	598	335
Burgenlandkreis	576	1.137	842
Dessau	286	562	801
Halberstadt	293	697	332
Halle	1.198	2.116	701
Jerichower Land	447	758	572
Köthen	303	643	164
Magdeburg	817	1.383	1.739
Mansfelder Land	358	1.036	385
Merseburg-Querfurt	528	1.152	473
Ohrekreis	422	896	919
Quedlinburg	205	539	590
Saalkreis	272	546	694
Sangerhausen	296	697	339

Schönebeck	341	695	451
Stendal	581	1.272	667
Weißenfels	314	605	401
Wernigerode	327	723	299
Wittenberg	670	1.350	651
Gesamt	10.352	21.656	14.368

Angaben darüber, wie viele Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit einem Halbtagsanspruch in den Jahren 2000 bis 2004 in Bedarfsgemeinschaften lebten, liegen der Landesregierung nicht vor. Insbesondere unterscheidet die Bundesagentur für Arbeit in der Datenerfassung nach einer anderen Alterskategorie.

Frage Nr. 19

Wie gestalteten sich in den Jahren 2000 bis 2004 die Haushaltsansätze für die Kosten der Kinderbetreuung und der Mittelabfluss dieser Gelder? Investitionen für Kindertageseinrichtungen bitte gesondert ausweisen.

Den nachstehenden Übersichten können die jeweiligen Ansätze des Landeshaushaltes sowie der diesbezügliche Mittelabfluss entnommen werden. In der Darstellung nicht enthalten sind die Landesmittel für die Förderung von Modellprojekten (vgl. insoweit Antwort zu Frage Nr. 20) sowie die Zahlungen auf der Grundlage der Kinderbetreuungsverordnung bzw. des Bundessozialhilfegesetzes für die integrative Tagesbetreuung.

a) *Haushaltsansätze für die Kinderbetreuung*

Jahr	Zuweisungen an Gemeinden und an freie Träger in €	Investitionen an Gemeinden (Titel 883 63) in €	Investitionen an freie Träger (Titel 893 63) in €
2000	161.568.234	5.112.900	5.112.900
2001	170.771.500	5.112.900	5.112.900
2002	187.467.000	5.112.900	5.112.900
2003	138.350.500	7.706.300	7.706.400
2004	128.759.200	4.612.900	4.612.900

b) *Mittelabfluss der Landesgelder für Kindertageseinrichtungen*

Jahr	Zuweisungen an Gemeinden (Titel 643 63) in €	Zuweisungen an freie Träger (Titel 684 63) in €	Investitionen an Gemeinden (Titel 883 63) in €	Investitionen an freie Träger (Titel 893 63) in €
2000	170.515.604,86	10.059.223,23	3.788.691,78	5.948.927,95
2001	169.653.032,34	11.656.157,11	5.437.288,67	6.010.220,91
2002	173.645.891,81	13.317.424,14	3.353.782,38	6.931.155,86
2003	136.865.771,00	3.747.431,00	3.776.728,00	7.923.511,00
2004	128.797.410,00		2.726.900,00	3.702.374,00

Frage Nr. 20

Welche Modellprojekte hat die Landesregierung in diesem Zeitraum im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung durchgeführt? Wurden diese bei Erfolg flächendeckend übernommen und wie hoch schätzt die Landesregierung den dafür benötigten Finanzbedarf in den nächsten Jahren ein?

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat seit 2000 folgende Modellprojekte im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung gefördert:

1. In den Jahren 2000 bis 2003 beteiligte sich Sachsen-Anhalt an den Teilprojekten I, II (Qualitätskriterien für die Arbeit mit Kindern von 0-6 Jahren) und V (Trägerqualität) der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Kinderbetreuung. Bei der Nationalen Qualitätsinitiative handelte es sich um ein Bundesmodellprojekt, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von den beteiligten Ländern und Trägern von Kindertageseinrichtungen gefördert wurde. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat sich an den Kosten beginnend ab 2000 mit jährlich 30.700 € beteiligt. Die Projektergebnisse (Qualitätskriterienkataloge) wurden auf landesweiten Fachtagungen im November 2002 und März 2003 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. An dem Bundesmodellprojekt waren aus Sachsen-Anhalt 46 Kindertagesstätten und 20 Träger beteiligt. Die Ergebnisse des Teilprojektes V „Trägerqualität“ sollen ab Juni 2005 in das Trägersystem in Sachsen-Anhalt implementiert werden. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird sich an der auch mit Bundesmitteln geförderten Implementierung beteiligen und den Trägern Fortbildungsseminare zur Praxisanwendung des Qualitätshandbuchs und damit zur Führung von internen Evaluationsverfahren anbieten.
2. Im Rahmen eines Landesmodellprojektes wurde im Zeitraum von März 2003 bis Januar 2004 ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ entwickelt. Ziel des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen ist es, den Fachkräften einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Bildungsauftrages gemäß § 5 KiFöG und für eine bestmögliche Förderung aller Kinder zu geben. Es beschreibt erstmalig umfassend und systematisch Bildungs- und Erziehungsprozesse für Kinder von Geburt an bis zur Einschulung und ist Bezugsrahmen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern und den Grundschulen. Das Bildungsprogramm wurde von der Projektgruppe „bildung : elementar“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in einem Landesmodellprojekt entwickelt. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, von Schulen, Gewerkschaften, den Medien, der Wirtschaft und der Wissenschaft hat die Programmentwicklung mitgestaltet und begleitet. 50 Erzieherinnen aus 4 Tageseinrichtungen haben sich in diesem Modellprojekt zu Praxisforscherinnen entwickelt. Sie haben das Bildungsprogramm wesentlich mitgestaltet und bereits in der Praxis mit über 400 Kindern erprobt. Sie werden ihr so erworbenes Wissen an andere Tageseinrichtungen weitergeben und die Implementierung in das System der Tagesbetreuung unterstützen. Das Bildungsprogramm wurde der Fachöffentlichkeit im April 2004 auf einer landesweiten Fachtagung vorgestellt. Die Projektausgaben betragen einschließlich der 4 Tageseinrichtungen in 2003 insgesamt 456.615 €.

3. Das Projekt „Bildung elementar“ wird im Rahmen der Implementierungsstrategie des Ministerium für Gesundheit und Soziales durch eine 2. Projektphase fortgesetzt. Ziel ist es, ein Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachberater) aufzubauen und die hieran beteiligten Fachkräfte auf der Grundlage des Bildungsprogramms besonders zu qualifizieren. In diesem Jahr wurde mit der Qualifizierung von 20 Fachkräften begonnen. Zudem werden die in der 1. Projektphase qualifizierten 4 Kompetenz- und Konsultationseinrichtungen weiterhin wissenschaftlich beraten. Die Projektkosten betragen in 2004 insgesamt 140.000 €.
4. Im September 2003 wurde mit dem Landesmodellprojekt „Bildung durch Bewegung in Kindertageseinrichtungen“ begonnen. Das Projekt ist auch unter dem Titel „Bewegung ist schlau“ bekannt. Das Projekt „Bildung durch Bewegung“ greift die Grundsätze und Überlegungen zur Qualifizierung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt im Land Sachsen-Anhalt auf, indem auf wissenschaftlich fundierter Grundlage eine systematisch aufgebaute und praktisch umsetzbare Konzeption für die Bewegungsbildung in Kindertagesstätten entwickelt, erprobt, evaluiert und implementiert werden soll. 60 Leiterinnen und Erzieherinnen und auch die Eltern wurden interviewt und befragt und 213 Kinder wurden auf ihre motorischen Fähigkeiten hin getestet. 173 Kinder nahmen an Tests zur allgemeinen Entwicklung wie z. B. Sprache, Kognition, Gedächtnis und Feinmotorik teil. Nachdem die Untersuchungen in den beteiligten Kindergärten abgeschlossen waren, wurde eine Handreichung für die Praxis entwickelt. Diese wird nunmehr in den beteiligten 6 Kindertageseinrichtungen erprobt. Das Modellprojekt wird vom Institut für Sportwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden auf einer landesweiten Fachtagung im November 2004 vorgestellt. Die Projektergebnisse (pädagogische Handreichung) sollen Anfang 2006 vorliegen. Die Ergebnisse aus diesem Projekt fließen in die Fortbildung der Erzieherinnen ein. Die Projektausgaben betragen in 2004 57.600 €.
5. Im Juni 2003 wurde das Modellprojekt „Förderung mathematischer und allgemein intellektueller Fähigkeiten im Vorschulalter“ begonnen. Im Zeitraum von einem Jahr haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Psychologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eine pädagogische Handreichung erarbeitet und in Kooperation mit acht Kindertageseinrichtungen bis April 2005 erprobt. Die pädagogische Handreichung soll den Erzieherinnen methodische und didaktische Anwendungsbeispiele für den Bildungsbereich „mathematische Grunderfahrungen“ geben. Das Projekt ist als klassischer Modellversuch angelegt. Die Erzieherinnen können sich aus der Fülle von Praxisbeispielen Anregungen für die Gestaltung strukturierter Bildungsprojekte holen und diese mit Kindern erproben. Die Anwendungsbeispiele beziehen sich auf die Altersgruppe der 5-6jährigen Kinder und dienen ihrer Vorbereitung auf das schulische Lernen. Die pädagogische Handreichung soll im Juni 2005 veröffentlicht werden. Die Ergebnisse des Projektes fließen in die Fortbildung der Erzieherinnen ein. Die Projektausgaben betragen insgesamt 79.590 €.
6. Im Rahmen des europäischen Jahres der Erziehung durch Sport hat die Arbeiterwohlfahrt Halle für ihr Projekt "Agil und fair" den Förderzuschlag der EU erhalten. Ziel ist es, in Kooperation mit der Halleschen Sportjugend, ein zusätzliches Sportangebot in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt umzusetzen. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die positiven Einflüsse von Sport bei der Verwirkli-

chung von Erziehungszielen. Dabei geht es den Initiatoren nicht nur um mehr Bewegung und die Entwicklung motorischer Fähigkeiten. Auch soziale Kompetenzen wie Teamgeist und Fairness sollen gefördert werden. Gemeinsam mit der Halleschen Sportjugend hat die Arbeiterwohlfahrt das qualitativ hochwertige Sportprogramm entwickelt und organisiert. Das Angebot richtet sich an Kindertagesstätten, Schulhorte, Kinderwohngruppen sowie die ambulante Erziehungshilfe der Stadt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Mannschaftsportarten, aber auch neuen Trendsportarten. Mit Hilfe der EU-Förderung können die benötigten Geräte bereitgestellt werden; die Sportstätten stellt die Hallesche Sportjugend. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert das Projekt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 8.725 €. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

7. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in einem einjährigen Qualitätsentwicklungsprojekt auf der Grundlage des Bildungsprogramms für den Bildungsbereich „Kommunikation, Sprache und Schriftkultur“ ein Selbstevaluationsverfahren entwickelt und gemeinsam mit sechs Kindertageseinrichtungen erprobt. Die Ergebnisse sind für die Praxis sehr interessant und sollen noch in diesem Jahr im Internet des Ministerium für Gesundheit und Soziales veröffentlicht werden. Zudem fließen die Ergebnisse in das Fortbildungsprogramm ein. Die Projektausgaben betragen insgesamt 73.776 €.
8. Die Stadt Halle hat neben den Städten Nürnberg und Bremen den Zuschlag zur Durchführung eines Bundesmodellprojektes „Große für Kleine – Bürgerengagement in Kitas“ erhalten. Die Freiwilligen Agentur Halle – Saalkreis e. V. wird interessierte Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit in 5 Kindertageseinrichtungen gewinnen, Fortbildung für Erzieherinnen und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in Kindertagesstätten anbieten und erproben, ob und in welcher Weise die Fähigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen z. B. älterer Bürger zur Bildungsförderung der Kinder und zur Unterstützung der Erzieherinnen genutzt werden können. Mit dem Projekt wurde im April 2005 begonnen. Die Kosten trägt die Bundesregierung. Das Projekt wird ideell vom Land unterstützt und begleitet. Die zu erwartenden Ergebnisse sind von großem Interesse.

Im Landeshaushalt sind für die Förderung von Modellprojekten für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 250.000 € eingestellt. Gemessen an den vorliegenden, qualifizierten und förderfähigen Anträgen wird der jährliche Finanzbedarf auf ca. 300.000 € geschätzt.

Frage Nr. 21

Wie hoch fielen die Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 pro betreutem Kind aus und wie entwickelten sich im genannten Zeitraum die durchschnittlichen Gesamtkosten und die durchschnittlichen Elternbeiträge pro betreutem Kind? Bitte getrennt nach Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege sowie nach Landkreisen in relativen und absoluten Zahlen angeben.

Eine Darstellung der Landesausgaben, Kosten und Elternbeiträge pro betreutem Kind und Jahr ist wegen der unterschiedlichen Verweildauer der Kinder nicht möglich.

Nachfolgend sind daher jeweils monatliche Werte in den jeweiligen Jahresintervallen dargestellt.

Die Landesausgaben (ohne Investitionen und Zusatzleistungen nach KiBeVO und BSHG) pro betreutem Kind im Monat gem. § 17 KiBeG bzw. § 11 KiFöG in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Krippe	Kindergarten	Hort
2000	214,74 €	153,39 €	48,57 €
2001	209,63 €	150,32 €	48,57 €
2002	194,29 €	145,21 €	46,02 €
2003	bis In-Kraft-Treten KiFöG erfolgte die Zahlung wie 2002,		
2003 nach In-Kraft-Treten:	103,64 € *einschließlich Ausgleich der Belastungen		
2004	101,15 € *		

* die Angaben beziehen sich auf die jeweils im vorletzten Jahr betreuten Kinder;

Eine Differenzierung der Gesamtausgaben nach Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege ist nicht möglich. Eine Differenzierung nach Landkreisen erfolgte nicht.

Über die durchschnittlichen Gesamtkosten liegen keine landesweiten Angaben vor. Für den Zeitraum ab In-Kraft-Treten des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) wurden unter Berücksichtigung der Personalschlüssel, der tatsächlichen Betreuungszeit der Kinder in den Einrichtungen am 1.1.2004 sowie eines Zuschlages für Leitungsstunden und Sachkosten wurden Gesamtkosten pro Monat und Platz in Höhe von

- 523,47 € in der Krippe
- 291,67 € im Kindergarten
- 205,90 € im Hort rechnerisch ermittelt.

Eine Differenzierung nach Landkreisen ergibt sich insoweit nicht. Angaben einzelner Träger weichen teils erheblich nach oben oder unten ab.

Durchschnittliche Elternbeiträge jeweils zum 1.1. des Jahres:

Jahr	Krippe	Kindergarten	Kita	Hort
2000	118,19 €	45,63 €	96,19 €	44,41 €
2001	123,60 €	102,36 €	101,95 €	47,60 €
2002	69,00 –200,00 €	51,00-180,00 €		15,00-76,69 €
2003 Ganztagsbetr.	133,00 €	115,04 €		49,68 €
Teilzeitbetr.	102,37 €	87,25 €		40,34 €
2004 50 Stunden	155,70 €	129,75 €		53,09 €
40 Stunden	137,93 €	116,03 €		49,80 €
25 Stunden	99,39 €	81,90 €		47,15 €

Eine Aufgliederung auf die einzelnen Landkreise ist der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage zu III. Frage Nr. 21).

Unklar ist das der Fragestellung zugrunde liegende Verständnis der „relativen“ Angaben. Aus diesem Grunde ist eine Antwort insoweit nicht möglich.

Frage Nr. 22

Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen und deren Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und Strukturen in Sachsen-Anhalt und welchen Handlungs- und Mittelbedarf, auch vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und Abwanderungsbewegungen, sieht die Landesregierung in diesem Bereich?

Mit der Förderung der Kinderbetreuung durch das Land konnten die familienfreundlichen Rahmenbedingungen ständig verbessert werden. Es besteht ein wohnortnahes Netz von überwiegend modernisierten den heutigen Anforderungen an die Kinderbetreuung gerecht werdenden Kindertageseinrichtungen. Das Land sichert als einziges Bundesland einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung von Geburt an. Über 90 % des in Tagesstätten beschäftigten Personals sind pädagogisches Fachpersonal. Das Land beteiligt sich mit den Landeszuweisungen erheblich an den Personalkosten. Jährlich werden diese Zuweisungen an den Betreuungsbedarf sowie die Personalkostenentwicklung angepasst. Somit finden auch die demografische Entwicklung sowie die Abwanderungsbewegung Berücksichtigung. Das Land hat mit dem Kinderförderungsgesetz auch die Möglichkeit eröffnet, dem bestehenden Betreuungsbedarf durch Tagespflege gerecht zu werden. Gegenwärtig entwickelt sich ein entsprechendes Angebot in den Städten und Gemeinden. Diese Tendenzen werden von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Es wird weiterhin eine Beteiligung des Landes an notwendigen Investitionen zur Erfüllung des Betreuungsbedarfes geben, da weiterhin Bedarf von den Leistungsverpflichteten sowie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nachgewiesen wurde.

Frage Nr. 23

Welche Position vertritt die Landesregierung zur Kostenfreiheit in der vorschulischen Bildung und Betreuung? Welche Handlungsansätze leitet sie perspektivisch daraus ab?

Kostenfreiheit bedeutet, dass das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Kommunen die Kosten für die Kinderbetreuung allein tragen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der entsprechenden Haushalte ist dies derzeit nicht solide finanzierbar.

IV. Allgemeine schulische und berufliche Bildung**Frage Nr. 24**

Wie viele Schülerinnen und Schüler lernten in den einzelnen Jahren 2000 bis 2004 jeweils an den Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt? Wie hoch war die Schüler-Lehrerrelation in diesen Jahren in den genannten Schulformen?

Der folgenden Übersicht sind die entsprechenden Angaben (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) zu entnehmen:

Schuljahr	Grundschule (Schuljahrgänge 1 bis 4)		Sekundar- Schule*		Gymnasium		Sonderschulen		berufsbildende Schulen	
	Schüler	Schüler je Lehrer	Schüler	Schüler je Lehrer	Schüler	Schüler je Lehrer	Schüler	Schüler je Lehrer	Schüler	Schüler je Lehrer
2000/01	73.362	16,7	145.583	15,4	65.230	14,4	20.130	8,0	90.671	26,4
2001/02	61.574	15,3	134.120	15,2	72.831	16,2	19.278	7,8	86.875	24,3
2002/03	58.099	13,9	117.650	14,2	72.344	16,1	18.523	7,5	83.788	24,9
2003/04	58.353	13,4	95.174	13,5	74.760	14,1	17.594	6,7	85.263	25,2
2004/05	59.643		77.024		73.525		16.469		86.538	

(* entsprechende KMK-Schularten)

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 171;
für die Schuljahre 2003/04 und 2004/05 die gemeldeten Daten;

Für die Angabe „Schüler je Lehrer“ im Schuljahr 2004/05 liegen die entsprechenden Daten noch nicht vor.

Frage Nr. 25

Wie viele Klassen bestanden in den einzelnen Jahren 2000 bis 2004 jeweils in Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt? Bitte für die einzelnen Jahre und Schulformen die jeweilige Gesamtzahl der Klassen nach Größenkategorien aufschlüsseln und zwar: Klassen unter 15 Schülerinnen und Schülern, Klassen mit 15 bis 19 Schülerinnen und Schülern, Klassen mit 20 bis 24 Schülerinnen und Schülern, Klassen mit 25 bis 28 Schülerinnen und Schülern und Klassen über 28 Schülerinnen und Schüler.

Für die allgemein bildenden Schulen sind die entsprechenden Angaben der Anlage zu IV. Frage Nr. 25 zu entnehmen. Sie beziehen sich auf die KMK-Schularten.

Für das Schuljahr 2000/01 liegen die zur Bestimmung der Klassenanzahlen in den einzelnen Größenkategorien benötigten Daten nicht mehr vor.

Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Daten für die berufsbildenden Schulen. Auf Grund einer Umstellung des Erfassungssystems liegen die erforderlichen Daten nur für die Schuljahre 2002/03, 2003/04 und 2004/05 vor.

Schuljahr	insgesamt	Anzahl Klassen mit einer Schülerzahl				
		unter 15	von 15 bis 19	von 20 bis 24	von 25 bis 28	über 28
2002/03	4157	834	1187	1251	655	230
2003/04	4134	793	1067	1322	691	261
2004/05	4169	785	1057	1330	728	269

Frage Nr. 26

Welche Mittel wurden in den Jahren 2000 bis 2006 im Landeshaushalt für den Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen insgesamt eingestellt und wie hoch waren darunter jeweils die vorgesehenen Ausgaben für Investitionen? Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen gemessen am jeweiligen Gesamthaushalt? Wie schätzt sie die Entwicklung der Lernbedingungen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt ein?

Es wird zunächst auf Anlage zu IV. Frage Nr. 26 verwiesen.

Trotz vielfältiger Aktivitäten der Schulträger bei der Sanierung von Schulgebäuden seit 1990, die vom Land aus Mitteln der Schulbauförderung auf der Grundlage von § 73 des Schulgesetzes unterstützt wurden (s. tab. Übersicht), besteht an vielen Schulen nach wie vor ein hoher Investitionsbedarf, vornehmlich im Sanierungs- und Modernisierungs- sowie Ausstattungsbereich. Diese Einschätzung ist unabhängig von den drastisch rückläufigen Schülerzahlen und den damit verbundenen Schulstandortreduzierungen zu treffen und wird derzeit durch eine landesweite Erhebung zum Gesamtumfang der notwendigen Sanierungsbedarfe untersetzt, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

In Beantwortung der Frage Nr. 31 wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für schulpolitische Programme in den Jahren 2000 bis 2006 ausführlich dargestellt. Die Förderung erfolgt entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Vorhaben“. Schulische Projekte tragen insbesondere unter Beteiligung von außerschulischen Lernorten wesentlich zur Vermittlung fächerübergreifender Themen und zu einem guten Schulklima bei.

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die Investitionen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung zur Verbesserung der Lernbedingungen an den Schulen des Landes führen. Gute Schule fördert effektives Lernen und Freude. Günstige Lernbedingungen schaffen ein angenehmes Lernklima und Motivation. Das ist die große Herausforderung für die Lehrkräfte einer Schule und das erfordert ein hohes Maß an pädagogischer Kompetenz.

Aus diesem Grund sind die gewonnenen Erfahrungen des in Sachsen-Anhalt bisher praktizierten Systems der Lehrerfortbildung und der Lehrerweiterbildung Ausgangspunkt für die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte gewesen.

An die Weiterentwicklung der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung sind folgende Zielvorstellungen geknüpft:

- Qualitätsverbesserung der schulischen Praxis in der Einheit von Unterricht, Erziehung und Schulentwicklung durch Erhöhung der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenz der Lehrkräfte,
- Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen für die Nachhaltigkeit ihrer internen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Frage Nr. 27

Welche Position belegt Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben des Landes je Einwohner und je Schüler bei den Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen? Bitte für den Zeitraum 2000 bis 2004 darstellen und die Vergleichsangaben zu allen Bundesländern aufzeigen.

Es wird auf Anlage zu IV. Frage Nr. 27 verwiesen. Die Angaben zu den Jahren 2003 und 2004 liegen beim Statistischen Bundesamt noch nicht vor.

Frage Nr. 28

Welche Position nimmt Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Personalausgaben für allgemein bildende und berufsbildende Schulen je Unterrichtsstunde ein? Welche Position nimmt Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Sachausgaben für allgemein bildende und berufsbildende Schulen gerechnet jeweils je Einwohner und je Schüler ein? Welche Position nimmt Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Ausgaben für Investitionen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen je Einwohner und je Schüler ein? Wie stellen sich die Ergebnisse gegliedert nach den Schulformen, Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule und berufsbildende Schule, dar? Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre des Zeitraums 2000 bis 2004 angeben und Vergleichsangaben zu allen Bundesländern aufzeigen.

Es wird auf die diesbezüglichen jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes verwiesen. Die Übersichten enthalten jeweils die

- a) Ausgaben je Schüler/in, untergliedert nach allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen,
- b) Ausgaben je Schüler/in an allgemein bildenden Schulen, untergliedert nach KMK-Schularten und
- c) Ausgaben je Schüler/in, untergliedert nach Ausgabearten.

Verfügbar sind die Veröffentlichungen bis zum Haushaltsjahr 2002. Die Übersichten werden als Anlage zu IV. Frage Nr. 28 angefügt.

Frage Nr. 29

Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt ein? Welche Schwierigkeiten zeichnen sich gegenwärtig bei der Realisierung der Investitionsvorhaben ab und wie koordiniert die Landesregierung die zielstrebige Verwirklichung der Vorhaben? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, veranschlagte Mittel, die voraussichtlich aus verschiedenen Gründen nicht abfließen werden, umzuverteilen?

Das Programm läuft formal seit 1. Januar 2003. Die Verwaltungsvereinbarung wurde jedoch erst am 29. April 2003 unterzeichnet; die Förderrichtlinie für Sachsen-Anhalt ist seit 4. September 2003 in Kraft. Insofern war für das Jahr 2003 kein Mittelabfluss

möglich. Die Globalzusagen mit den konkreten Förderhöhen wurden durch den Kultusminister zum 18. Juni 2004 unterzeichnet. Seit diesem Zeitpunkt arbeiten die Schulträger an der Erstellung der prüffähigen Bauunterlagen, verbunden mit belastbaren Konzepten zur Gesamtfinanzierung ihrer Projekte. Förderhöhen von über einer Million Euro pro Projekt sind der Regelfall, sodass umfangreiche Planungs-, Vorbereitungs- und Prüfarbeiten notwendig sind. Auf der Frühjahrstagung des Ganztagschulverbandes Sachsen-Anhalt am 8. Juni 2005 wurde das Vorgehen Sachsen-Anhalts bei der Umsetzung des Investitionsprogrammes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) durch parlamentarischen Staatssekretär im BMBF, Herrn Kasparik, als vorbildlich gewürdigt.

Das Landesverwaltungsamt ist seit dem Abschluss des Antragsverfahrens im Kultusministerium mit der weiteren, vor allem baufachlichen Prüfung und dem Erstellen der Zuwendungsbescheide für kommunale und freie Träger (Landesschulen unterliegen einem gesonderten Verfahren) betraut. Um unnötige Kostenaufwendungen bei den Antragstellern zu vermeiden, fordert die Richtlinie für die Antragstellung Angaben zu den geplanten Investitionen lediglich auf dem Niveau nachvollziehbarer Entwürfe. Diese sind nunmehr unter Berücksichtigung der konkreten Förderhöhen in prüffähige Bauunterlagen umzusetzen. Das Landesverwaltungsamt und die Landesbauabteilung unterstützen diesen Prozess durch konkrete Beratungsangebote.

Im Rahmen seiner Koordinierungsaufgaben führt das Kultusministerium regelmäßige Beratungsgespräche mit dem Landesverwaltungsamt und der Landesbauabteilung zum Stand der Umsetzung des Programms. Bei Vorliegen vollständiger Unterlagen seitens der beantragenden Schulträger kann durch diese intensive Zusammenarbeit eine äußerst schnelle Prüfung und nachfolgende Erteilung des Zuwendungsbescheids garantiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Zuwendungsbescheide bis zum Ende des 1. Halbjahres 2005 erteilt werden wird. Damit bliebe in jedem Falle ausreichend Zeit, die vorgesehenen Investitionen innerhalb der Programmlaufzeit zu tätigen. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung müssen die Investitionen bis 31. Dezember 2008 umgesetzt sein. Bisher sind für acht Antragsteller (siehe Tabelle) Zuwendungsbescheide ergangen:

Schule	bewilligte IZBB-Mittel in €
Landkreis Quedlinburg Sekundarschule Thale Nord	68.400
Landkreis Jerichower Land Grundschule Albert-Einstein in Burg	2.633.500
Stadt Halle Grundschule der Ersten Kreativschule	221.498
Landkreis Aschersleben-Staßfurt Christliche Grundschule/Freie Montessorischule Aschersleben	1.700.000
Landkreis Köthen Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	3.267.000
Landkreis Quedlinburg „Dorothea Erxleben“ Gymnasium	431.010
Landkreis Weißenfels Ökowegsekundarschule Weißenfels	2.485.000
Landkreis Weißenfels Grundschule Großkorbetha	250.527

Für 34 weitere Projekte befinden sich die Bauunterlagen (Planungsphase 4) im Landesverwaltungsamt zur Prüfung, wobei für 16 dieser Anträge die Unterlagen wegen

Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Unvollständigkeit oder Fehlerhaftigkeit zur Überplanung an die Schulträger zurück gesandt bzw. Unterlagen nachgefordert werden mussten. Da die zu ergänzenden Unterlagen dem Landesverwaltungsamt noch nicht vorliegen, können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei keinem der Projekte unüberwindbare Schwierigkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung oder die Anpassung der Bauplanungen an die konkreten Förderhöhen zu erwarten.

Sollten im Rahmen des Verfahrens Mittel für geplante Projekte nicht oder nicht vollständig eingesetzt werden können, besteht im Rahmen des zeitlichen Geltungsberichts des Investitionsprogramms die Möglichkeit der Umverteilung der freiwerdenden Mittel. Da im Rahmen der Antragstellung wesentlich mehr förderfähige Anträge eingereicht wurden als letztendlich positiv beschieden werden konnten, stehen dafür zahlreiche Alternativen zur Verfügung. Ob eine solche Situation eintreten wird, kann erst nach Abschluss der derzeit laufenden Prüfverfahren eingeschätzt werden.

Frage Nr. 30

In welcher Art und Weise wurden Schulen in die Programme „Soziale Stadt“, „E&C“ sowie „Privates Kapital für soziale Zwecke“ einbezogen? In welcher Höhe wurden Mittel aus diesen Programmen für Schulen verausgabt? Bitte für die einzelnen Jahre 2000 bis 2004 darstellen.

Hier ergeht Fehlmeldung.

Frage Nr. 31

Welche Haushaltsmittel wurden in den Landeshaushalten 2000 bis 2006 für schulpolitische Programme eingestellt? Wie viele Anträge mit welchem Finanzvolumen wurden für die einzelnen Programme gestellt, wie viele Anträge davon mit welchem Finanzvolumen konnten positiv beschieden werden und wie hoch war der reale Mittelabfluss jeweils in den einzelnen Jahren 2000 bis 2004? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

Die HH-Mittel für schulpolitische Programme sind im Landeshaushalt 2000 bis 2006 bei Kapitel 0707 „Schulen allgemein“ in unterschiedlichen Titelgruppen veranschlagt. Es handelt sich dabei um die Titelgruppen (TGr.):

- Förderung für den Schulsport (TGr. 65)
- Förderung schulbezogener außerunterrichtlicher Angebote (TGr. 69)
- Förderung von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten (TGr. 72)
- Durchführung von Landesschulversuchen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unterrichts (TGr. 74)
- Durchführung von BLK-Modellversuchen (TGr. 75)

Diese Titelgruppenstruktur gilt aufgrund einer veränderten Haushaltssystematik ab dem HH-Jahr 2001, so dass für das Jahr 2000 Abweichungen in der Bezeichnung der Titelgruppen auftreten. In der Anlage zu IV. Frage Nr. 31 werden die erforderlichen Angaben zu den schulpolitischen Programmen zusammenfassend aufgezeigt. Sofern nicht die gesamte Titelgruppe einen einzelnen Förderschwerpunkt darstellt,

werden die verschiedenen Schwerpunkte innerhalb der jeweiligen Titelgruppe gesondert (nicht fett) aufgeführt.

Mit den in den TGr. 65, 69 und 72 ausgereichten Mitteln konnten die o. g. Förderschwerpunkte bisher im Wesentlichen realisiert werden.

In Bezug auf die Durchführung von Modellversuchen (Schulversuchen) ist die Entwicklung aus Sicht der Landesregierung wie folgt zu bewerten:

Schulversuche können gemäß § 11 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchG) zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzepte durchgeführt werden. Sie bedürfen der Genehmigung der obersten Schulbehörde und sind auf Problembereiche zu konzentrieren, für die erkennbar ein umfassender bildungspolitischer, pädagogischer und fachlicher Handlungsbedarf besteht.

Die bildungspolitische Entscheidung der obersten Schulbehörde erfolgt vorrangig im Interesse der Qualitätsentwicklung der Bildung in Sachsen-Anhalt. Die Entwicklung der Haushaltsmittel verlief im Zeitraum 2000 - 2006 relativ konstant und entspricht dem Bedarf an entsprechenden Vorhaben. Im Schuljahr 2005/06 wird das Kultusministerium seine Bemühungen um die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Qualitätsverbesserung schulischer Arbeit fortsetzen. Dazu gehören u. a. folgende BLK-Programme und Landesschulversuche:

a) BLK-Programme

- Demokratie lernen und leben (12 Schulen: 1 Berufsbildende Schule, 4 Gymnasien, 5 Sekundarschulen, 2 Sonderschulen), 2002-2007
- SINUS¹-Transfer-Modell (20 Schulen: 15 Sekundarschulen, 3 Gymnasien, 1 Integrierte Gesamtschule, 1 Sonderschule), 2003-2005
- Verbundprojekt Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum (6 Schulen: 3 Grundschulen, 2 Sekundarschulen, 1 Gymnasium), 2004-2006
- SINUS¹-Transfer-Modell Grundschule (17 Schulen: 14 Grundschulen, 3 Sekundarschulen), 2004-2009
- Transferprogramm Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, (30 Schulen: 10 Grundschulen, 4 Sonderschulen, 8 Sekundarschulen, 1 Integrierte Gesamtschule, 6 Gymnasien, 1 Berufsbildende Schule), 2004-2008

Sachsen-Anhalt beteiligte sich im angegebenen Zeitraum an dem Bund-Länder-Modellprogramm:

- Soziale Schulqualität in der Grundschule (Entwicklung eines spezifischen Fort- und Weiterbildungsprogramms auf Grundlage einer schulinternen Evaluation), 2005-2007

b) Landesschulversuche

- Berufsorientierung an Lernbehindertenschulen (3 Sonderschulen) 2003-2006
- Lernmethoden (5 Gymnasien), 2003-2006
- Musikbetonte Grundschule (10 Schulen), 2001-2007
- Produktives Lernen (zur Förderung von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern, 21 Sekundarschulen), 2003-2006

¹ "Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts"

Im Zentrum des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ stehen Fragen des Umgangs mit Konflikten in Schule und Gesellschaft und des Nutzens von sozialwissenschaftlichen Methoden im fächerübergreifenden Unterricht. Die Inhalte sollen zum einen in spezifischer Weise durch situationserprobtes Handeln zur Konfliktvorbeugung und -lösung beitragen. Zum anderen soll durch die Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden (z. B. Fallanalyse, Fallstudie, Konfliktanalyse, Problemstudie, Planspiel, Zukunftswerkstatt, Szenariotechnik, Projektmethode, Erkundung, Befragung und Experiment) verständnisintensives Lernen gefördert werden. Der dadurch erzielte Wissenszuwachs trägt zur Ausweitung individueller Handlungskompetenz bei. Beide Ansätze sollen mit Hilfe von Lehr- und Lernprogrammen demokratische Schulqualität entwickeln und verstetigen. Die BLK-Modellversuche „SINUS“ tragen vor allem dazu bei, die Bildungsstandards der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu implementieren und damit die Aufgabenkultur in diesen Fächern weiter zu entwickeln.

Der Landesschulversuch „Berufsorientierung an Lernbehindertenschulen“ beinhaltet im Wesentlichen eine frühzeitige Kooperation (ab dem 7. Schuljahrgang) mit Trägern der überbetrieblichen Ausbildung für Benachteiligte oder Behinderte, um die Wahl von Berufsfeldern im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres langfristiger und gezielter vorzubereiten, die Vorstellungen über ein berufliches Tätigkeitsfeld genauer zu entwickeln, um so bewusster und flexibler auf Anforderungen der Berufsausbildung reagieren zu können und gegebenenfalls auch in der Lage zu sein, sich auf Veränderungen im Tätigkeitsfeld einzustellen. Die Entwicklung eines Modells der langfristigen Berufsorientierung durch Kooperation der Sonderschulen mit betrieblichen Ausbildungsstätten soll die berufliche Ausbildung Benachteiligter bzw. Behinderter nach der Beendigung der allgemein bildenden Schule verbessern und vor allem berufliche Einstiege ohne Ausbildungsabbrüche ermöglichen.

Frage Nr. 32

Wie hoch war in den einzelnen Jahren 2000 bis 2004 jeweils die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher, der Schulverweigerer und der Jugendlichen, die in diesem Jahr ohne Abschluss die Schule verließen? Wie hoch war jeweils der Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher, der Schulverweigerer und der Jugendlichen ohne Schulabschluss an der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs?

Anfang 2003 führte das Kultusministerium an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts eine Umfrage zur Schulverweigerung durch. Sie ergab, dass 1,4 v. H. aller Schüler der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im ersten Schulhalbjahr 2002/03 mindestens 21 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hatten. Zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss werden die Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Sonderschulen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte oder mit dem Abschluss der Schule für Lernbehinderte verlassen sowie diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht an Sonderschulen bzw. an einer anderen Schulform der Sekundarstufe I die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen. Die Anlage zu IV. Frage Nr. 32 enthält ausschließlich für die Schulform Sekundarschule eine Übersicht der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in den Jahren 2000 bis 2004.

Der Berufsbildungsbericht 2004 enthält auf den S.15-18 ausführliche Statistiken zur vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverhältnissen. Dabei kann allerdings nicht nach den Gründen für die vorzeitige Auflösung differenziert werden. Außerdem werden diese Zahlen problemadäquat nicht auf die Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs sondern auf die durchschnittliche Zahl der in den letzten drei Jahren neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bezogen.

Frage Nr. 33

Welche Haushaltsmittel wurden in den Landeshaushalten 2000 bis 2006 für ergänzende sozialpädagogische Programme in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eingestellt? Wie viele Anträge mit welchem Finanzvolumen wurden für die einzelnen Programme gestellt, wie viele Anträge davon mit welchem Finanzvolumen konnten positiv beschieden werden und wie hoch war der reale Mittelabfluss jeweils in den einzelnen Jahren 2000 bis 2004? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die bereitgestellten Haushaltsmittel, die Zahl und das Fördervolumen der Anträge sowie den realen Mittelabfluss in den Jahren 2000 bis 2004.

Übersicht zu den Haushaltsmitteln des Einzelplanes 07 für ergänzende sozialpädagogische Programme

Jahr	Kap. 0707/ TGr.	Schwerpunkt	HH-Ansatz (in €)	Förderanträge gesamt	Finanzvolumen (in €)	geförderte Projekte	Mittelabfluss (in €)
2000	64	Schulsozialarbeit	1,2 Mio.	67	1,22 Mio.	67	965.543
	74	Maßnahmen gg. Schulverweigerung	6.136	6	6.136	6	6.136
2001	64	Schulsozialarbeit	1,2 Mio.	67	1,2 Mio.	67	1.046.998
	74	Maßnahmen gg. Schulverweigerung	6.136	6	6.136	6	6.136
2002	64	Schulsozialarbeit	1 Mio.	67	1 Mio.	67	1.022.583,00
	74	Maßnahmen gg. Schulverweigerung	15.000	6	13.079,96	6	13.079,96
2003	64	Schulsozialarbeit	560.000	67	560.000	67	541.809,00
	74	Maßnahmen gg. Schulverweigerung	6.000	6	4.846,69	6	4.846,69

Zusätzlich zu diesen Mitteln des Kultusministeriums stellte das Ministerium für Gesundheit und Soziales für das Landesprojekt Schulsozialarbeit folgende Mittel bereit:

Haushaltsjahr	Bereitgestellte Mittel
2000	1.022.600 €
2001	1.022.600 €
2002	1.022.600 €
2003 (Auslaufen des Projektes)	825.300 €

Das Land hat die Schulsozialarbeit bis einschließlich 2003 als Modellprojekt gefördert. Über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus gab es für die Landesförderung keine

rechtliche Grundlage mehr. Zuständig für örtliche Maßnahmen ist nach Ablauf der Modellphase allein der örtliche Träger.

Die Landesregierung unterstützt auch nach Auslaufen des Programms Initiativen zur Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Maßnahmen an Schulen. Dazu gehören Förderangebote an die Kommunen/Schulträger (siehe u. a. Antwort zu Frage Nr. 31) und freie Träger durch die jeweils zuständigen Ministerien, das Ganztagschulprogramm des Landes (siehe Antwort zu Frage Nr. 29), die Entwicklung von Schulprogrammen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit und die Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulpsychologen im Landesverwaltungsamt. Darüber hinaus wird derzeit ein Maßnahmenkatalog entwickelt, um der hohen Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss entgegenzuwirken und somit gegen Schulversagen allgemein aktiv zu werden. Geplant ist dabei auch, Moderatoren auszubilden, die den Einsatz sozialpädagogischer Hilfsmaßnahmen organisieren, z. B. durch Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe.

Die Kommunen erhalten zudem Finanzmittel aus der Jugendpauschale. Im Rahmen dieser Jugendpauschale können auch Projekte der Schulsozialarbeit finanziert werden.

Frage Nr. 34

Welche weiteren (außer den in Frage Nr. 31 und Nr. 33 erwähnten) Förderprogramme des Bundes und des Landes kommen darüber hinaus an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zum Tragen? Welche Ziele verfolgen diese Programme und welche Ergebnisse konnten im Einzelnen bisher erreicht werden?

Über die zur Beantwortung der Fragen Nr. 31 und Nr. 33 erwähnten Förderprogramme hinaus sind hier keine Förderprogramme zu erwähnen.

Frage Nr. 35

Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Schülerschaft in den einzelnen Schulformen nach Einkommensgruppen der Eltern zusammensetzt? Sieht die Landesregierung Zusammenhänge zwischen Einkommen der Eltern und eingeschlagenen Bildungswegen der Kinder in Sachsen-Anhalt?

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Frage Nr. 36

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für die Schul- und Ausbildungspolitik aus der demografischen Entwicklung des Landes? Wie müssen sich nach Meinung der Landesregierung die im Landeshaushalt zu veranschlagenden Mittel für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen bis zum Jahr 2010 entwickeln?

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gilt es, die Anzahl der Schulen und die Beschäftigung von Personal so anzupassen, dass keine qualitativen Einbußen hingenommen werden müssen. Hinsichtlich der Anzahl der Schulen erfolgt die Anpassung durch die mittelfristige Schulentwicklungsplanung. Rechtskräftige mittelfristige Schulentwicklungspläne für den Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 liegen für die Landkreise und die drei kreisfreien Städte vor. Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Anzahl der Schulen im Geltungszeitraum der genehmigten mittelfristigen Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Das Schuljahr 2003/04, das nicht zum Planungszeitraum gehört, ist als Referenz eingefügt. Die Angaben zur Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu den Schuljahren 2003/04 und 2004/05 entsprechen den Aussagen der aktuellen Statistiken.

Schulform	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Grundschule*	589	558	548	537	532	528
Sekundarschule*	338	265	218	187	174	173
Gymnasium*	102	92	85	82	65	65
Gesamtschule*	5	6	6	6	6	6
Sonderschule*	123	123	122	120	118	117

* Berücksichtigt sind die Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die für die Folgejahre vorgesehenen einzelnen Planungsschritte auf der Seite der Planungsträger können sich im Laufe des Prozesses der Umsetzung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne verändern. Das kann mehrere Gründe haben. Zum einen ziehen die Träger der Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern den ursprünglich im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Zeitpunkt der Schließung der Schule vor. In unmittelbarer Vorbereitung des Schuljahres 2005/06 deutet sich bereits an, dass einige Schulträger Organisationsentscheidungen gem. § 64 Abs. 1 SchG, die ursprünglich zum 31. Juli 2006 geplant waren, auf den 31. Juli 2005 vorziehen werden.

Zum anderen können Entwicklungen eintreten, die die Träger der Schulentwicklungsplanung gem. § 22 Abs. 4 SchG verpflichten, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben. Ein solcher Fall kann eintreten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen vor Ort so weit rückläufig ist, dass eine Schule in öffentlicher Trägerschaft die gem. SchG und Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI-VO) erforderliche schulische Mindestgröße im Planungszeitraum unterschreitet. Diese Gefahr besteht im gegenwärtig geltenden Schulentwicklungsplan für eine Reihe von Sekundarschulen insbesondere an ländlichen Einzelstandorten. Diese Standorte werden gegenwärtig über eine Öffnung der Regelungen zur Bildung von Eingangsklassen an Sekundarschulen stabilisiert, um weitere, über die Festsetzungen in den Schulentwicklungsplänen hinausgehende, Schließungen von Sekundarschulen an ländlichen Einzelstandorten möglichst zu vermeiden. Andere Bestandsrisiken können mit variierenden Übertrittsquoten von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen, mit Zu- und Fortzügen oder in Einzelfällen mit konkurrierenden Angeboten der Schulen in freier Trägerschaft zusammenhängen.

Aufgrund dieser Maßnahmen kann nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die für 2008/09 prognostizierten Planungen für die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft eintreten werden. Das dann entstandene Schul-

netz gewährleistet in allen Landesteilen ein regional ausgeglichenes, leistungsfähiges Bildungsangebot, das in zumutbarer Schulwegzeit erreichbar ist. In Fällen, in denen die Schulwegzeit aus objektiven Gründen wegen der enormen Entfernung nicht eingehalten werden kann, sind Einzelfalllösungen möglich. Das zeigt das Beispiel Havelberg. Dieses Netz allgemein bildender Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird von Schulen in freier Trägerschaft ergänzt und bereichert. Privatrechtliche Schulträger engagieren sich vorwiegend in den Schulformen Grundschule und Gymnasium. Die Anpassung des Personaleinsatzes wird durch den Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag geregelt. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist, dass die Aufwendungen aus dem Landeshaushalt sinken werden.

Der für die Erteilung des Unterrichts an den allgemeinbildenden Schulen benötigte Stellenbedarf (VZLE) verringert sich von 17.542 Stellen im Schuljahr 2004/2005 auf 13.699 Stellen im Schuljahr 2009/2010. Im gleichen Zeitraum reduziert sich die Zahl der Lehrkräfte voraussichtlich von 19.930 Personen auf 16.022 Personen. Zum einen ist hieraus erkennbar, dass mehr Lehrkräfte im Landesdienst stehen als Stellen vorhanden sind, und damit das Ziel der Vollbeschäftigung für die Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen in dem Betrachtungszeitraum nicht erreicht wird. Zum anderen lässt sich eine Reduzierung der Personalkosten aus beiden Faktoren schlussfolgern.

An den berufsbildenden Schulen verringert sich der Stellenbedarf von 3.057 Stellen auf 1.971 Stellen; der Personalbestand reduziert sich im o. g. Zeitraum von 2.826 Personen auf 2.249 Personen. Die Situation an den berufsbildenden Schulen zeigt, dass sich der derzeit nachweisbare Bedarf, der einen Tarifvertrag bislang entbehrlich machte, ebenfalls zu einem personellen Überhang wandelt. Insgesamt lassen auch hier beide genannten Faktoren (Bedarf und Personalbestand) den Schluss zu, dass sich die Personalkosten verringern werden. In welchem Umfang sich der Bedarf an Haushaltsmitteln ergeben wird, wird von einer Vielzahl unmittelbar beeinflussender Faktoren abhängen, nicht zuletzt auch von den Wirkungen der Tarifsystematik, als deren Folge eine Deckungsgleichheit von Bedarf und bezahltem Arbeitsvermögen bei Absenkung der Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht wird erreicht werden können.

V. Hochschulen

Frage Nr. 37

Wie viele Jugendliche mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben nach Abschluss ihrer Schulausbildung ein Studium in Sachsen-Anhalt aufgenommen, aufgliedert nach Fachhochschulen und Universitäten? Bitte für die einzelnen Jahre 2000 bis 2004 darstellen.

Die Anzahl der deutschen Studierenden an den Hochschulen des Landes, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Sachsen-Anhalt erworben haben, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Hochschulen insgesamt	24.676	25.331	25.540	27.549

Universitäten	14.569	14.732	14.975	16.218
Fachhochschulen	10.107	10.599	10.565	11.331

Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Frage Nr. 38

Wie viele Jugendliche, die ihren Wohnsitz mindestens bis zur Aufnahme des Studiums in Sachsen-Anhalt hatten oder noch haben, nahmen ein Studium in anderen Bundesländern auf? Bitte für die einzelnen Jahre 2000 bis 2004 darstellen.

Die Anzahl der Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen-Anhalt erworben haben und in einem anderen Bundesland studieren, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Hochschulen insgesamt	19.573	19.964	20.918	22.418
Universitäten	14.599	14.647	15.088	15.999
Fachhochschulen	4.974	5.317	5.830	6.419

Aktuellere Daten liegen noch nicht vor. Die Daten für diese Ländervergleiche können nur aus der amtlichen Bundesstatistik entnommen werden, da nur hier alle Einzeldaten der Länder zum Studienort und zum Ort des Erwerbs der HZB zusammengefasst werden. Die Angaben werden für die Auswertung des Wanderungsverhaltens der Studierenden in ganz Deutschland durch die KMK für alle Länder weiterverarbeitet. Daten für das Jahr 2004 liegen noch nicht vor. Die für Ländermeldungen an das Statistische Bundesamt gesetzte Frist läuft erst im August 2005 ab.

Frage Nr. 39

Welche Mittel wurden in den Landeshaushalten der Jahre 2000 bis 2006 für den Bereich der Hochschulbildung eingestellt? Investitionen bitte gesondert nennen. Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen gemessen an den jeweiligen Gesamthaushalten des Landes und wie schätzt sie generell die Entwicklung der Studienbedingungen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt ein?

In den Landeshaushalten wurden für die Hochschulbildung in den Jahren 2000-2006 folgende Mittel (ohne Zentralmittel und außeruniversitäre Einrichtungen) eingestellt:

2000 355,64 Mio €
 2001 362,27 Mio €
 2002 377,99 Mio €
 2003 379,45 Mio €
 2004 372,01 Mio €
 2005 393,26 Mio €
 2006 388,92 Mio €.

Davon entfielen auf Investitionen in den Jahren

2000 8,27 Mio €
 2001 13,79 Mio €
 2002 24,82 Mio €
 2003 23,03 Mio €
 2004 21,61 Mio €
 2005 22,81 Mio €
 2006 20,79 Mio €.

Gemessen an den Gesamthaushalten des Landes hat sich der Anteil für die Hochschulbildung trotz angespannter Haushaltssituation des Landes von 3,35 % im Jahr 2000 auf 3,92% im Jahr 2006 erhöht. Die Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes werden generell als gut eingeschätzt. Eine weitere Verbesserung wird infolge der Umsetzung der Hochschulstrukturreform erwartet.

Frage Nr. 40

Wie viele Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal waren in den einzelnen Jahren von 2000 bis 2004 an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt vorhanden? Wie viele waren in den genannten Jahren davon besetzt?

In den Jahren 2000-2004 waren für wissenschaftliches und künstlerisches Personal folgende Stellen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt vorhanden:

2000 3.200
 2001 3.058
 2002 2.891
 2003 2.738
 2004 2.727

Davon waren besetzt:

2000 keine Angaben (zu dem Zeitpunkt erfolgte noch keine Erfassung)
 2001 2.423,51
 2002 2.398,56
 2003 2.462,23
 2004 2.393,53

Frage Nr. 41

Wie entwickelte sich die Relation wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen pro Einwohner in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2004 im Vergleich zu den anderen Bundesländern? Wie hoch war das Verhältnis Hochschullehrer pro Studierenden in den einzelnen Jahren dieses Zeitraums in Sachsen-Anhalt?

Die Relation wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen pro 1.000 Einwohner nach Bundesländern ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Land/Jahr	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	3,1	3,2	3,3	3,3

Bayern	2,6	2,6	2,8	2,9
Berlin	5,4	5,5	5,6	5,7
Brandenburg	1,3	1,3	1,4	1,5
Bremen	4,5	4,8	5,0	5,2
Hamburg	4,6	4,7	4,8	4,9
Hessen	2,8	2,9	3,0	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,3	2,3	2,5	2,5
Niedersachsen	2,2	2,2	2,3	2,4
Nordrhein-Westfalen	2,4	2,4	2,5	2,5
Rheinland-Pfalz	2,3	2,4	2,3	2,3
Saarland	3,2	3,2	3,6	3,8
Sachsen	2,8	2,9	2,9	3,1
Sachsen-Anhalt	2,2	2,2	2,4	2,5
Schleswig-Holstein	1,8	1,9	1,9	1,9
Thüringen	2,2	2,3	2,5	2,5

Die Betreuungsrelation Studierende je Lehrpersonal (Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne studentische Hilfskräfte) hat sich in Sachsen-Anhalt wie folgt entwickelt:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Betreuungsrelation	6,5	7,0	7,0	7,7

Quelle: amtliche Statistik, aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Frage Nr. 42

Wie beurteilt die Landesregierung den Finanz- und Investitionsbedarf an Hochschulen in den nächsten fünf Jahren?

Die Hochschulen sind durch die mit der Umstrukturierung verbundene Schwerpunktbildung in die Lage versetzt worden, ihre Investitions- und Finanzierungsbedarfe spezifischer zu benennen. Dem Land Sachsen-Anhalt wird es deshalb trotz der bekannten Haushaltssituation gelingen, die für die Hochschulentwicklung wichtigen Schwerpunktbereiche mit ausreichenden Mitteln zu versorgen, um deren Wettbewerbsfähigkeit herzustellen bzw. zu erhalten. Ohne diese Leistungsdifferenzierung und die damit verbundene Mittelallokation ist keines der Bundesländer in der Lage, den Finanz- und Investitionsbedarf unter dem Wettbewerbsaspekt zu decken. Für die Finanzierung der anderen Bereiche ist auf einem Grundniveau Sorge getragen; selbst hier werden Zusatzfinanzierungen für besondere, der Entwicklung dieser Bereiche dienliche Projekte zur Verfügung gestellt.

Die Förderungen von Bund und EU werden in diese Überlegungen einzubeziehen sein. Aber auch hier gilt, dass die Mittel konzentriert werden müssen, um die Entwicklung der so finanzierten Hochschulstrukturen zu befördern. In den Natur- und Technikwissenschaften sowie der Medizin ist der Mittelbedarf natürlich hoch, aber durch die Schwerpunktbildung werden die Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Frage Nr. 43

Hält die Landesregierung die derzeit vorgesehene Zahl von Studienplätzen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt und ihr Fachprofil angesichts der zu erwartenden Studienplatznachfrage und der sich abzeichnenden Fachkräftebedarfe für optimal?

Die Landesregierung hält die derzeit vorgesehene Zahl von Studienplätzen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt und ihr Fachprofil für optimal. Einerseits sind die vorhandenen Studienanfängerkapazitäten im Bereich der Ingenieur-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften derzeit zum Teil nicht voll ausgelastet, andererseits werden im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens an den beiden medizinischen Fakultäten und den Fachhochschulen des Landes erhebliche Kapazitäten vorgehalten. Auf Grund der demografischen Situation in Deutschland insgesamt, insbesondere aber in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern, ist mittel- und längerfristig mit einem Absinken der Studiennachfrage an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu rechnen. Dem hat die Hochschulplanung Rechnung zu tragen.

VI. Wohnen

Frage Nr. 44

Welche wohnungspolitischen Bundes- und Landesprogramme kommen in Sachsen-Anhalt zum Tragen, die insbesondere die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien in den Vordergrund stellen? Welche Ziele verfolgen diese Programme und welche Umsetzungsgrade sind im Einzelnen bisher erreicht worden?

Die voraussichtlich im Juni 2005 in Kraft tretenden „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums in Sachsen-Anhalt“ berücksichtigen im Besonderen auch die Bedürfnisse von jungen Familien bzw. von Familien mit Kindern. Ziel dieses zu gleichen Teilen aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung finanzierten Förderprogramms ist die Bildung selbst genutzten Wohneigentums. Generell gilt für alle förderfähigen Haushalte eine Zinsverbilligung für ein Darlehen der Investitionsbank um jährlich 2 %. Darüber hinaus wird für jedes zum Haushalt zählende Kind ein Zuschuss zu den Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen in Höhe von jährlich 300 € gewährt. Der Förderzeitraum beträgt 5 Jahre. Für Kinder, die im Förderzeitraum geboren werden und bei der Förderzusage unberücksichtigt blieben, wird für das Darlehen der Investitionsbank jeweils ein Teilbetrag in Höhe von 2.500 € erlassen.

Da die Richtlinien erst in Kraft treten werden, konnten bisher noch keine Umsetzungsgrade erreicht werden. Weitere wohnungspolitische Bundes- und Landesprogramme, die insbesondere die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien in den Vordergrund stellen, kommen nicht zum Tragen.

Frage Nr. 45

In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 bis 2006 Mittel für diese Schwerpunkte in den Landeshaushalten eingestellt und wie hoch war deren Abfluss in der Zeit von 2000 bis 2004? Bitte aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesprogrammen darstellen. Wie schätzt die Landesregierung generell die Bedarfe in diesem Bereich ein?

Für die Förderung von Wohneigentumsmaßnahmen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums in Sachsen-Anhalt“ wurden für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 5 Mio. € in den Landeshaushalt eingestellt. Da dieses Förderprogramm neu aufgelegt und in den nächsten Wochen erst anlaufen wird, sind Angaben zu den Abflüssen in den Jahren 2000 bis 2004 nicht möglich.

Die Landesregierung geht davon aus, dass insbesondere für die Wohneigentumsbildung durch junge Familien bzw. Familien mit Kindern Bedarf besteht.

Frage Nr. 46

Wie viele Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt beziehen Wohngeld? Wie hoch sind diese Wohngeldzahlungen insgesamt? Bitte für die Jahre 2000 bis 2004 darstellen.

In Anlage zu VI. Frage Nr. 46 sind für die Jahre 2000 bis 2003 die geforderten Daten zusammengestellt worden. Angaben und Berechnungen ergeben sich aus den Bundesstatistiken Wohngeld, die vom Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt erstellt wurden. Für das Jahr 2004 liegen noch keine statistischen Angaben vor. Die Anzahl der Haushalte mit Kindern und die Höhe des monatlichen Wohngeldanspruchs ist jeweils für den Monat Dezember des genannten Jahres dargestellt. Erfasst wurden nur Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wurde.

Die Höhe der Wohngeldzahlungen wurde aus dem vorliegenden Datenmaterial (durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch und Anzahl der Haushalte je nach Anzahl der Kinder im Haushalt jeweils im Dezember) errechnet. Dabei wurde angenommen, dass alle angeführten Haushalte im gesamten Jahr, jeweils 12 Monate im Jahr, Wohngeld in der genannten durchschnittlichen Höhe bezogen haben. Darüber hinaus werden Haushalte mit Kindern statistisch erfasst, wenn ein zum Haushalt rechnendes Kind eigenes Einkommen hat und das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat (siehe unter 2.). Diese Haushalte sind in nicht darstellbarem Umfang auch in der Statistik - Haushalte mit Kindern (siehe unter 1.) - erfasst, da diese Personen sowohl eigenes Einkommen erzielen als auch Kindergeld beziehen könnten.

Frage Nr. 47

Welche Nutzungskonzepte bzw. Verwertungsstrategien von nicht benötigten Landesimmobilien gibt es für den Kinder- und Jugendbereich (Freizeitzentren, Jugendclubs, Familientreffs usw.)?

Ein Bedarf für die Umwidmung von Landesliegenschaften in dem beschriebenen Sinne ist nicht ersichtlich.

Frage Nr. 48

Wie hoch ist der Mitteleinsatz des Landes für sozialpädagogisch begleitete Wohnprojekte? Wie viele Projekte gibt es und wie viele Jugendliche werden in diesen betreut? Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Mittelbedarf dafür ein?

Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen werden vom Land Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Im Land Sachsen-Anhalt gab es mit Stand 1. November 2004 insgesamt 161 Standorte mit sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Diese stellen 388 Plätze zur Verfügung, von denen 265 Plätze belegt waren, d. h. 265 Jugendliche wurden dort betreut. Der Auslastungsgrad dieser Einrichtungen betrug 63,30 %. Die Finanzierung erfolgt über Pflegekostensätze und obliegt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Angaben hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage Nr. 49

Wie hoch ist der Mitteleinsatz des Landes für Maßnahmen zum Abbau der Obdachlosigkeit von jungen Menschen? Wie viele junge Menschen sind obdachlos? Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um diese Kinder und Jugendlichen zu integrieren?

Das Land beteiligt sich an den Kosten des Orientierungshauses in Magdeburg. Die Mittelausgaben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgaben	28.044,36 €	24.388,62 €	24.388,62 €	24.388,62 €	24.388,62 €	*

* Fördersumme ist Bestandteil eines Zuwendungsvertrages für das Gesamtprojekt Clearing- und Orientierungszentrum der Caritas Trägergesellschaft mit den beiden fachlichen Ausrichtungen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Inobhutnahmestelle für junge Menschen in Krisen mit einer Vertragssumme von insgesamt 78.000,00 €.

Über die Anzahl obdachloser junger Menschen liegen keine Angaben vor.

Bereits 1997 übernahm die Caritas Trägergesellschaft im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt den Aufbau eines sehr niederschweligen Orientierungsangebotes (gem. § 42 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII) für Kinder und Jugendliche in der Stadt Magdeburg. Das Orientierungshaus wird von Jugendlichen gut angenommen und bietet Schutzraum für obdachlose Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Es bewahrt sie vor Verwahrlosung und leistet Orientierung für weiterführende Hilfen und Integration.

Das Land hat durch dieses überregionale Angebot den gezielten Ausbau von Hilfeangeboten zur ambulanten/stationären Unterstützung gefährdeter Kinder- und Jugendlicher für Sachsen-Anhalt maßgebend voran getrieben.

Frage Nr. 50

Wie hoch ist der Mitteleinsatz des Landes für Maßnahmen, die die zunehmende soziale Polarisierung unter Kindern und Jugendlichen abbauen helfen? Welche Maßnahmen und Strategien wurden für den städtischen bzw. für den ländlichen Raum entwickelt bzw. sollen entwickelt werden?

Spezielle Programme, mit denen einer von der Frage unterstellten zunehmenden sozialen Polarisierung unter Kindern und Jugendlichen im städtischen Raum entgegen gewirkt werden soll, hat die Landesregierung nicht aufgelegt.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt fördert den Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V. seit Jahren sowohl ideell als auch finanziell. Im Haushaltsjahr 2005 stehen dem Verband Haushaltsmittel in Höhe von 64.400 € zur Verfügung. Der Landjugendverband leistet eine offene Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum.

Mit außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen und Freizeitangeboten wie Kinderferienlager, Agrar- und Spielmobil, 48-Stundenaktion, Organisation von Jugendbegegnungen, Reaktivierung von Jugendtreffs, Fachexkursionen, Seminaren, Informations- und Beratungsveranstaltungen mit Jugendlichen, Jugendpflegern und Bürgermeistern, um nur einige Aktivitäten zu nennen, leistet der Verband neben seinem Engagement für den landwirtschaftlichen Berufsnachwuchs einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes, gegen die Abwanderung von jungen Menschen und gegen soziale Polarisierung unter Kindern und Jugendlichen.

VII. Umwelt

Frage Nr. 51

Welche umweltpolitischen Bundes- und Landesprogramme kommen in Sachsen-Anhalt zum Tragen, die insbesondere die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Fordergrund stellen? Welche Ziele verfolgen diese Programme und welche Umsetzungsgrade sind im Einzelnen bisher erreicht worden?

Umweltpolitische Bundes- und Landesprogramme, die den Schutz von Natur und Umwelt als Ziel haben und dabei beispielsweise auf Klima- und Immissionsschutz, Vermeidung und Verwertung von Abfällen, Kreislaufwirtschaft, Abwasseraufbereitung oder -beseitigung, Reinhaltung der Gewässer, Hochwasserschutz, Energieeinsparung gerichtet sind, kommen direkt oder indirekt auch Kindern und Jugendlichen zugute. Wenngleich auch Kinder und Jugendliche als Zielgruppe nicht ausdrücklich genannt sind, greifen diese Programme auch zu ihren Gunsten. Bundesprogramme, die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellen, sind nicht bekannt.

Frage Nr. 52

In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 bis 2006 Mittel für diese Schwerpunkte in den Landeshaushalten eingestellt und wie hoch war deren Abfluss in den Jahren 2000 bis 2004? Bitte aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesprogrammen darstellen. Wie schätzt die Landesregierung generell die Bedarfe in diesem Bereich ein?

Wie in der Antwort zu Frage Nr. 51 dargelegt, wurden keine Programme insbesondere zugunsten von Kindern und Jugendlichen aufgelegt. Somit wurden auch keine Mittel für solche Programme in den Landeshaushalt eingestellt. Da die Programme zum Schutz von Natur und Umwelt jedoch auch Kindern und Jugendlichen zugute kommen, müssten alle für Umwelt- und Naturschutz in den Haushalt eingestellten bzw. abgeflossenen Mittel dargestellt werden. Insbesondere ist bei umweltrelevanten Programmen auch der Vorsorgeaspekt zu beachten. Eine nachhaltige Ressourceninanspruchnahme trägt zur Sicherung der Möglichkeiten künftiger Generationen, ihr Leben selbst zu gestalten, bei.

Zum Mitteleinsatz für die Förderungen des FÖJ und der Umweltbildung, die ebenfalls Kindern und Jugendlichen zugute kommen, wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 53 und Nr. 54 verwiesen. Zur Sicherung der 107 Teilnehmerplätze im FÖJ sind für das Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 796.388 € eingestellt worden. Die übrigen Bedarfe werden bei den Landesprogrammen berücksichtigt, können aber aus den genannten Gründen nicht quantifiziert werden.

Frage Nr. 53

Wie hoch ist der Mitteleinsatz bei der Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres? Wie viele Jugendliche absolvieren jährlich dieses Angebot und wie groß ist die Nachfrage danach? Welche Träger bieten das FÖJ an und wie fördert das Land diese Träger? Die Angaben bitte für den Zeitraum 2000 bis 2004 darstellen.

Das FÖJ wird von der Stiftung Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt (SUN) und den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten - Landesverein Sachsen-Anhalt e. V. (IJGD) getragen, die im Wege der Projektförderung Zuwendungen erhalten. Die innerjährige Differenzierung in den nachstehenden Angaben ist notwendig, weil das FÖJ sich am Schul- und nicht am Haushaltsjahr orientiert.

Haushaltsjahr:	2000	2001	2002	2003	2004
Mitteleinsatz gesamt ¹⁾	745.079 €	788.701 €	830.391 €	854.245 €	775.241 €
Land gesamt	528.108 €	454.839 €	485.545 €	477.641 €	411.105 €
Land an ijgd	340.637 €	233.286 €	253.084 €	244.200 €	182.660 €
Land an SUN	187.471 €	221.553 €	232.461 €	233.441 €	228.445 €
Zahl konkreter Bewerbungen	300	304	464	713	720
Teilnehmende	bis Aug. 90 ab Sept. 100	110	110	110	bis Aug. 110 ab Sept. 107

¹⁾ Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung den Trägern des FÖJ (IJGD, SUN) zur Verfügung gestellt. Die Träger finanzieren damit die pädagogische Betreuung, Seminare und teilnehmerbezogene Ausgaben.

Frage Nr. 54

In welcher Höhe fördert das Land die Umwelterziehung und Umweltbildung für Kinder und Jugendliche? Welche Angebote gibt es in diesem Bereich? Die Angaben bitte für den Zeitraum 2000 bis 2004 darstellen.

Die Bildungsangebote sind sehr vielfältig. Sie richten sich an verschiedene Zielgruppen, vorrangig an Kinder und Jugendliche, aber auch an Multiplikatoren sowie die allgemeine Öffentlichkeit. Sie dienen der Entwicklung von Umweltbewusstsein, der Umweltaufklärung und -kommunikation sowie der umweltrelevanten Fort- und Weiterbildung. Für die außerschulische Umweltbildung einschließlich Waldpädagogik wurden die Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

2000	2.100.090 €
2001	2.446.298 €
2002	2.803.988 €
2003	2.638.868 €
2004	2.557.958 €

Die Waldpädagogik sensibilisiert und fördert vorwiegend bei jungen Menschen das Wissen, das Gefühl und das Verständnis zum Wald als Basis für ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln im Einklang mit Natur und Umwelt. Dazu unterhält der Landesforstbetrieb folgende waldpädagogische Sondereinrichtungen:

- fünf Jugendwaldheime des Landesforstbetriebes,
- Haus des Waldes in Schloss Hundisburg.

In den fünf Jugendwaldheimen werden für Schulklassen Jugendwaldeinsätze von ein bis zwei Wochen Aufenthaltsdauer angeboten. Mit den Jugendwaldeinsätzen wird möglichst vielen Kindern Verständnis für Wald, Natur und Achtung vor der Arbeit nahe gebracht. Der Jugendwaldeinsatz findet während der Schulzeit statt und stellt eine vom Kultusministerium empfohlene Form der Umweltbildung dar. Schwerpunkte bilden im Bereich der Waldpädagogik die Waldjugendspiele. Darüber hinaus bestehen örtliche Sonderinitiativen wie, z. B. „Waldklassenzimmer“, „Schule am Wald“ und Waldlehrpfade. Mit Maßnahmen der Waldpädagogik wurden 2004 über 60.000 Menschen in unterschiedlicher Form und Intensität erreicht.

Gefördert wurden auch Bildungsangebote vom Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz (IWU), der Schul-Umweltzentren Magdeburg und Wittenberg, des „Haus am See“ in Schlaitz, des Natur-Erfahrungs-Zentrums (NEZ) in Kunrau, der Ökostationen in Neugattersleben, Wasserleben und Sangerhausen, des NABU-Zentrums für Ökologie, Natur und Umweltschutz (ZÖNU) in Buch, der Ökodomäne Bobbe, des Umweltzentrums in Ronney, des Umweltzentrums Mansfelder Land, des Ökozentrums Magdeburg sowie des Naumberger Umweltladens, aber auch der Naturschutzjugend und der BUND-Jugend. Die vielen einzelnen Angebote hier aufzulisten, würde den Rahmen sprengen.

Beispielhaft seien hier nur einige Angebote von mehrtägigen Jugendbildungsseminaren aus dem Jahr 2004 genannt:

- „Wege in der Goitzsche: Planen, Bauen und gestalten“
- „Traföhäuschen zu Fledermauswohnungen“
- „Landschaftsgestaltung mit Naturmaterialien“
- „Ökologische Landwirtschaft und alte Handwerkstechniken“

- „Naturkräuter erkennen, sammeln, verarbeiten“
- „Leben im Einklang mit der Natur“
- „Elbe-Saale-Camp: Flussökologie, Hochwasserschutz, Auendynamik“
- „Anders Leben: Lebensformen und Überzeugungen im Rahmen von Ökologie und Selbstorganisation kennen lernen“

VIII. Verkehr

Frage Nr. 55

Welche verkehrspolitischen Bundes- und Landesprogramme kommen in Sachsen-Anhalt zum Tragen, die insbesondere die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellen? Welche Ziele verfolgen diese Programme und welche Umsetzungsgrade sind im Einzelnen bisher erreicht worden?

Verkehrspolitische Bundesprogramme für Kinder und Jugendliche wurden aus staatsrechtlichen Gründen (Kulturhoheit der Länder) nicht aufgelegt. Dennoch beteiligt sich der Bund an der Finanzierung ausgewählter, zeitlich begrenzter Projekte, wie z. B. beim nachfolgend genannten Modellprojekt des Landes „Junge Fahranfänger“.

Landesverkehrswacht

Das Land fördert die Projekte der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt „Jugend und Verkehr“ und „Mobile Verkehrserziehung in Vorschuleinrichtungen und Grundschulen“. In dem Zusammenhang läuft seit 1992 erfolgreich das Programm „Mobile Puppenbühne“ in Kindertagesstätten, Kinderfreizeitzentren und in Abstimmung mit den Schulleitungen in den Grundschulen. Besonders geht es dabei um altersspezifische und praxisbezogene Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung. Bisher fanden 1.958 Einsätze mit 164.900 Teilnehmern statt. Moderierte Gruppendiskussionen in Gymnasien und Berufsschulen unter Einsatz einer umfangreichen Ausstattung (Seh- und Reaktionstestgerät, Fahr- und Überschlagsimulator, Gurt- und Bremsschlitten) fanden als Projektstage in Abstimmung mit den Schulleitungen unter dem Titel „Jugend und Verkehr“ statt. Allein 2004 gab es 109 Einsätze mit 14.170 Jugendlichen als Teilnehmer. Zusätzlich fanden in 2002/2004 als Modellprojekt „Junge Fahranfänger“ mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 115 Projektstage mit 13.350 jugendlichen Fahranfängern statt. Die Auswertung der Ergebnisse läuft zur Zeit unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen, mit der Zielstellung, dieses Projekt bundesweit einzuführen.

Mobilitätserziehung

Im Rahmen der Mobilitätserziehung soll den Schülern ein sicherer Umgang mit der Mobilität und den entsprechenden Angeboten des ÖPNV vermittelt werden. Dabei konnten stabile Kooperationen zwischen den Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und den Schulen entwickelt werden, um bestehende Fahrgastpotenziale zu sichern und neue zu gewinnen.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium des Landes, Fachmoderatoren für Verkehrserziehung und weiteren Partnern wurde im Rahmen der gemeinsamen Marketingaktivitäten der NASA GmbH und der DB Regio AG im Jahr 2002 das Projekt „Schüler in Bahn und Bus“ initiiert. Ziel des Projektes war es, Schüler verschiedener Klassenstufen im Verlauf der Schulzeit mehrfach mit dem Thema „Öffentlicher Personennahverkehr“ vertraut zu machen und an dessen Nutzung heranzuführen. Dazu wurden Unterrichtsmaterialien für die Klassenstufen 3/4, 5/6 sowie 7/8 erarbeitet, die den Lehrkräften für die Gestaltung des Fachunterrichtes zur Verfügung standen. Die Finanzierung von insgesamt 177.000 € erfolgte aus dem Marketingetat gemäß Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG, der je zur Hälfte aus finanziellen Mitteln des Landes und der DB Regio AG besteht.

Aktion „Schüler-Ferien-Ticket“

Im Rahmen der bereits im 10. Jahr laufenden Aktion wurden auch im Berichtszeitraum Schüler als Nutzer des Nahverkehrs geworben. Dadurch sollte eine positive Grundhaltung zum ÖPNV erzielt werden. Verknüpft wurde die Werbung für das Ticket mit einem Modelcasting, das Anlass von zahlreichen Presseveröffentlichungen war. Das Schüler-Ferien-Ticket, eine Gemeinschaftsaktion der Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt und seit 1999 des sächsischen Teils des Mitteldeutschen Verkehrsbundes (MDV), wird in den Sommerschulferien angeboten. Der Preis von 17 € wird auch im Jahr 2005 beibehalten. Die Aktion „Schüler-Ferien-Ticket“ wurde durch eine Modell-Aktion vorbereitet und begleitet. Eine Vielzahl von Unternehmen hat den Schülern mittels eines Scheckheftes (seit 2002 im Angebot) Zusatzleistungen offeriert. Im Jahr 2004 nutzten 11,3 % der Schüler das Schüler-Ferien-Ticket.

Verkaufte Schüler-Ferien-Tickets in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1996 bis 2004:

Kenngröße	Jahr								
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl verkaufter Tickets	7.615	10.346	16.037	20.726	23.270	29.887	26.437	28.377	29.712

Frage Nr. 56

In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 bis 2006 Mittel für diese Schwerpunkte in den Landeshaushalten eingestellt und wie hoch war deren Abfluss in den Jahren 2000 bis 2004? Bitte aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesprogrammen darstellen. Wie schätzt die Landesregierung generell die Bedarfe in diesem Bereich ein?

Landesverkehrswacht

Die im Haushalt der Landesregierung eingestellten Mittel für die Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. in Höhe von

- 2000 600.000,00 DM (306.775 €)
- 2001 690.000,00 DM (352.791 €)
- 2002 383.500,00 €
- 2003 383.500,00 €
- 2004 345.100,00 €

flossen jeweils vollständig auf das Konto der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. Entsprechende Verwendungsnachweise vor Ort liegen vor und wurden entsprechend geprüft.

Eine gesicherte finanzielle Grundausstattung für die weitere Arbeit der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e.V. ist auch künftig notwendig.

„Schüler-Ferien-Ticket“

Ausgaben für Werbung und Kommunikation (alle Angaben netto):

Jahr	Eingestellte Mittel	Abfluss
2000	35.000 €	33.000 €
2001	115.000 €	110.000 €
2002	140.000 €	138.000 €
2003	135.000 €	114.000 €
2004	118.000 €	105.000 €
2005	(Plan) 118.000 €	
2006	(Plan) 118.000 €	

Mobilitätserziehung

Für die Mobilitätserziehung wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 177.000 € ausgegeben. Für die Mobilitätserziehung besteht ein wiederkehrender Bedarf. Die Förderung wird im bisherigen Umfang weiterhin erfolgen, wobei eine ständige Aktualisierung der Arbeitsmaterialien vorgesehen ist.

Frage Nr. 57

Wie hoch ist der Mitteleinsatz des Landes bei der Schülerbeförderung und wie hoch ist die Spanne bei der Kostenbeteiligung der Eltern? Bitte auflisten nach Landkreisen und Schularten für den Zeitraum 2000 bis 2004. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Landesbeteiligung bei der Schülerbeförderung?

Die Landesmittel für die Schülerbeförderung sind in das Finanzausgleichsgesetz eingestellt (siehe Anlage zu VIII Frage Nr. 57). Die zur Beantwortung der Frage nach der Landesbeteiligung bei der Schülerbeförderung erforderliche Gesamtschau verlangt wegen der differenzierten Finanzierungslandschaft für den ÖPNV insgesamt, aber auch wegen der differenzierten Finanzierung der Schülerbeförderung nach einer umfassenden Betrachtung. Wie bekannt engagiert sich die Landesregierung finanziell unmittelbar sowohl über das Finanzausgleichsgesetz als auch über die Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre. Da der Ausbildungsverkehr das Rückgrat des ÖPNV in der Fläche bildet, sind außerdem die Finanzausweisungen nach dem ÖPNVG (37 Mio. € p. a.) zu berücksichtigen. Über diese hinaus werden Großinvestitionen im ÖPNV, von denen ebenfalls der Schülerverkehr profitiert, mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert.

Neben dem Land engagieren sich auch die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell für den ÖPNV und damit auch für den Schülerverkehr. Da der Landesregierung jedoch keine landkreis- bzw. schulartspezifischen Daten vorliegen, entzieht sich das finanzielle Engagement der Aufgabenträger des Öffentlichen Straßenpersonenverkehrs als Baustein für die Beurteilung des eigenen finanziellen Engagements der

Landesregierung einer Beurteilung. Die Landesregierung weist bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern auf das SchG LSA hin: im § 71 Abs. 2 ist geregelt, dass die Träger der Schülerbeförderung die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen,
- des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres,
- des 1. Schuljahrgangs derjenigen Berufsfachschulen, die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzen,

unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule des von ihnen gemäß § 34 SchG LSA gewählten Bildungsganges zu befördern haben. Anderenfalls haben sie den Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind in diesen Erstattungsanspruch nicht eingeschlossen. Eine Erstattung oder ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Schülerbeförderung ist dennoch denkbar und somit auf der Basis der geltenden Rechtslage möglich. So könnte der jeweils zuständige Träger der Schülerbeförderung einen Erstattungsanspruch als freiwillige Leistung in die jeweilige Richtlinie/Satzung für Schülerbeförderung aufnehmen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es durchaus auch Sachsen-Anhalt vergleichbare Länder gibt, in denen sich die Eltern schon den Schuljahrgängen 1-10 an der Schülerbeförderung finanziell beteiligen müssen. Im Hinblick auf das vorgenannte erhebliche finanzielle Engagement des Landes für den ÖPNV insgesamt, aber auch für den Bereich der Schülerbeförderung, fehlen der Landesregierung Anhaltspunkte dafür, dass die Landesbeteiligung an der Schülerbeförderung nicht angemessen wäre.

Frage Nr. 58

Wie hoch ist der Mitteleinsatz des Landes für die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen im Zeitraum von 2000 bis 2004 darstellen. Wird es in Zukunft Veränderungen bei diesen Zahlungen geben?

Der Mitteleinsatz für Pflichtzahlungen durch das Land gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PbefG) als Ausgleich für Einnahmeausfälle für Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs betrug in den Jahren

2000	38.793.248,90 €,
2001	41.482.644,20 €,
2002	36.758.092,00 €,
2003	40.638.589,00 € und
2004	41.497.553,00 €.

Die Ausgleichszahlungen werden nicht an die Landkreise, sondern direkt an die kommunalen und privaten ÖPNV-Unternehmen im Land geleistet. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen/kreisfreien Städten würde zu falschen Schlussfolgerungen führen, da die ÖPNV-Unternehmen landkreisübergreifende Verkehre erbringen. Seitens der

Länder Hessen und Niedersachsen wurde eine Bundesratsinitiative zu § 45 a PBefG angekündigt. Das Land Sachsen-Anhalt wird keine Initiative ergreifen und die bundesweite Diskussion abwarten. Gemäß Haushaltsbegleitgesetz des Bundes 2004 (HBegIG 2004), veröffentlicht im BGBl. Teil I Nr. 68 vom 31. Dezember 2003, werden u. a. die Ausgleichsbeträge für das Jahr 2004 um 4 %, für das Jahr 2005 um 8 % und vom Jahr 2006 an jeweils um 12 % verringert.

Frage Nr. 59

In welcher Höhe fördert das Land die Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche? Welche Angebote gibt es in diesem Bereich?

Auf die Antwort zu Frage Nr. 55 wird Bezug genommen.

Frage Nr. 60

Durch welche Maßnahmen und mit welchem Mitteleinsatz fördert die Landesregierung die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als eigene Zielgruppen des „Öffentlichen Personennahverkehrs“ (Tarife, Fahrgastinformationen, Berücksichtigung spezifischer Mobilitätsansprüche)?

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Antworten zu Fragen Nr. 55 und Nr. 56 verwiesen.

Der Schulfahrtenkatalog „Klasse auf Tour“ erschien 2004 in der 3. Auflage. Er ermöglichte es ohne großen Aufwand, Klassenfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu organisieren. An der Erstellung des Kataloges wirkten neben der NASA GmbH und der DB Regio AG zusätzlich das Jugendherbergswerk sowie die Kinder- und Jugendherholungszentren (KiEZ) mit. Die Finanzierung in Höhe von 72.000 € erfolgte aus dem Marketingetat gemäß Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG, der je zur Hälfte aus finanziellen Mitteln des Landes und der DB Regio AG besteht.

IX. Partizipation und Kinderrechte

Frage Nr. 61

Welche Bedarfe und Handlungsansätze sieht die Landesregierung im Bereich der Teilhabemöglichkeiten und der Verwirklichung von Kinderrechten gemäß SGB VIII und der Kinderrechtskonvention?

Partizipation als Teilhabemöglichkeit und im Sinne einer aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft ist wichtiges Anliegen einer auf Zukunft ausgerichteten, nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik. Sie ist eines der umzusetzenden Kinderrechte der Kinderrechtskonvention. Die Partizipation junger Menschen trägt dazu bei, die Akzeptanz von Politik und ihren Entscheidungen zu erhöhen und prägt junge Menschen in der Bereitschaft zur Gestaltung ihrer Lebensräume. Sie bildet insoweit die Grundlage für

gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement. Die Formen der Beteiligung können sehr verschieden sein.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten gute Voraussetzungen und genügend Spielraum, um mehr direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Insoweit ist ein prioritärer Handlungsbedarf zur Veränderung dieser rechtlichen Bedingungen nicht erkennbar:

In § 8 Abs.1 SGB VIII sind die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gesetzlich normiert. Mitwirkungsrechte auf Landesebene sind u. a. in § 7 KiFöG sowie in den §§ 45 bis 54 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Auch auf kommunaler Ebene gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. So gewährt § 24 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Angelegenheiten, die Jugendbelange betreffen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit, mit Hilfe eines Einwohnerantrages an der gemeindlichen Sacharbeit direkt teilzunehmen und sie aktiv zu gestalten. § 17 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) sieht eine entsprechende Beteiligungsform auf Ebene des Landkreises vor. Ab dem 16. Lebensjahr können sich wahlberechtigte Jugendliche an allen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligen. § 28 Abs. 3 GO LSA ermöglicht die Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendpflege auch denjenigen Personen, die wegen ihres Lebensalters noch nicht Bürger sind.

Darüber hinaus ist den Kommunen in Sachsen-Anhalt nach § 74 a GO LSA, § 64 a LKO LSA im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit eröffnet, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, etwa Kinder- und Jugendbeiräte, zu bilden und diese in die kommunale Arbeit und den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einzubinden. Das geltende kommunale Verfassungsrecht stellt es den Kommunen frei, wie sie die Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten von solchen Kinder- und Jugendbeiräten ausgestalten. Solche Beiräte, die zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten vor Ort eingerichtet werden können, haben kommunalverfassungsrechtlich beratenden Charakter.

Die Landesregierung sieht jedoch die Notwendigkeit, das Bewusstsein für die Chancen der Partizipation für junge Menschen und die Gesellschaft zu stärken, den Aufbau dauerhafter und wirkungsvoller Partizipationsstrukturen zu befördern und Maßnahmen zur Qualifizierung von jungen Menschen und Erwachsenen in diesem Bereich zu ergreifen.

Diesen Anliegen trägt die Landesregierung durch die Förderung von geeigneten Partizipationsprojekten Rechnung (vgl. Antwort zu Frage Nr. 10). Es ist vorgesehen, diese Unterstützung fortzusetzen.

Frage Nr. 62

Wofür und in welcher Höhe wurden Haushaltsmittel in den Landeshaushalten 2000 bis 2006 in den Bereichen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und Umsetzung von Kinderrechten eingestellt? Wie gestaltete sich der Mittelabfluss in den Jahren 2000 bis 2004 hier insbesondere bei

a) Projekten im Bereich der Partizipation,

- b) **Projekten im Bereich der Kinderrechte,**
 c) **Öffentlichkeitsarbeit in beiden Bereichen?**

Eine Aufschlüsselung der mit Landesbeteiligung finanzierten Projekte nach den Kriterien Partizipation, Kinderrechte sowie Öffentlichkeitsarbeit ist hierbei nicht möglich. Das Recht auf Partizipation ist eines der umzusetzenden Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention. Alle aufgeführten Projekte und Maßnahmen, die in diesem Bereich gefördert wurden, dienen auch der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung der einzelnen Projekte ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Projektbezeichnung	2000
Landeshauptstadt MD „Kinderzirkusprojekt - Weltkindertag 2000“	4.090,34 €
Landeshauptstadt Magdeburg "Puppenwerkstatt"	2.475,78 €
Stadt Bitterfeld "Zukunftswerkstatt" Weiterführ. d. Modellproj. €pa-Kinderstadt Bitterfeld	9.356,65 €
Stadt Wolfen "Kinder- und Jugendparlament"	11.560,31 €
Stadt Bitterfeld "Fachtagung zum Modellproj. €pa-Kinderstadt BTF"	5.982,12 €
Fachtagung des MS in Halle: Partizipationsproj. m. Ki. u. Jgdl. der Stadt Halle	10.629,46 €
Projektbezeichnung	2001
Bildungswerk Sachsen-Anhalt "Zukunftswerkstatt"	15.031,39 €
Stadt Bitterfeld Workshop "Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik"	8.620,38 €
Weltkindertag 2001 Magdeburg/ Spielwagen e.V.	3.527,91 €
LKJ Aktionen in Vorbereitung des Weltkindergipfels 2001 "Kinder haben Rechte"	3.476,78 €
Projektbezeichnung	2002
Bildungswerk Sachsen-Anhalt "Zukunftswerkstatt"	1.805,87 €
Start gGmbH Kofinanzierung f.d. Projekt "Gewalt vermeiden - Partizipation fördern"	3.984,78 €
Tagung zum Thema "Menschenrechtserziehung"	2.105,13 €
Druckkosten für den Leitfaden für LehrerInnen und ErzieherInnen "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"	870,00 €
Reisekostenanteile für Gesprächsforum Partizipation	428,85 €
Landesanteil für Projekt der AGOLJB: Expertise des DJI zu den Aufgabenprofilen und Qualifikationsanforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe"	446,83 €

Projektbezeichnung	2003	2004	2005
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Frage Nr. 64

Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der eingestellten Haushaltsmittel in Bezug auf die Erreichung des Ziels, eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Die im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt eingestellten Mittel werden als ausreichend angesehen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen:

Für die Erreichung des Ziels einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben ist aber nicht allein die Höhe der eingestellten Haushaltsmittel des Landes entscheidend. Diese Teilhabe ist vielmehr vom Bewusstsein bei politisch Verantwortlichen, bei Erwachsenen/Eltern sowie bei den Kindern und Jugendlichen selbst abhängig. Als weitere unabdingbare Voraussetzungen sind die strukturellen Möglichkeiten der wirksamen Mitwirkung im konkret erlebbaren Lebensumfeld zu sehen. Daher ist es Aufgabe des Landes, im Rahmen von Anschubfinanzierungen Initialzündungen für eine auf regionaler Ebene anhaltend wirksame Strukturbildung für eine breite Partizipation zu setzen. Die durch die Landesregierung geplante langfristige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in diesem Bereich ist eine entscheidende Komponente zur Zielerreichung. Schließlich dienen nicht spezifisch als Partizipationsprojekt ausgewiesene Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen letztlich ebenfalls diesem Ziel.

Frage Nr. 65

Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der eingestellten Haushaltsmittel in Bezug auf die Erreichung der Ziele, das SGB VIII und die Kinderrechtskonvention umzusetzen?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage Nr. 64 verwiesen.

Frage Nr. 66

Welche zukünftige Entwicklung im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und der Umsetzung ihrer oben genannten Rechte erwartet die Landesregierung und welcher zukünftige Mittelbedarf zeichnet sich nach ihrer Meinung ab?

Auch in Zukunft wird die Beteiligung junger Menschen in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegebenen Anforderungen zur Partizipation sind Bestandteil der Politik der Landesregierung. Im Kinder- und Jugendbericht hat sich die Landesregierung hierzu nochmals ausdrücklich bekannt.

Im Rahmen der Partizipationskampagne wurden verschiedene Projekte gefördert. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und die aufgebauten Strukturen werden nun eigenverantwortlich von den örtlich Zuständigen angewandt bzw. weiterentwickelt. Dar-

über hinaus muss verstärkt in das Bewusstsein aller Verantwortlichen treten, dass Partizipation früh beginnen, also früh erlernt werden muss. Daher ist durch das Land beabsichtigt, schwerpunktmäßig verstärkt den Bereich der Kinder zu berücksichtigen. Die ersten Erfahrungen im sozialen Gemeinwesen außerhalb der Familie sammeln Kinder in der Regel in den Kindertagesstätten. Eine altersgemäße Stärkung der Mitwirkung von Kindern in diesem Erlebensfeld soll im Rahmen der Qualitätsentwicklung Beachtung finden. Darüber hinaus soll der Vermittlung von Kenntnissen über die Rechte von Kindern in der jeweils altersgerechten Form weiter Beachtung gewidmet werden. Dies geschieht vorrangig auf der regionalen Ebene im direkten Lebensumfeld von Kindern und deren Familien. Das Land wird regional wertvolle Projekte bekannt machen und punktuell unterstützen. Mittel sind eingestellt im Bereich der Kinderbeauftragten des Landes und im Rahmen des Bildungsprogramms im Bereich Kindertagesstätten.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung auch weiterhin einen unverändert hohen Mitteleinsatz für erforderlich. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sowohl des Landes Sachsen-Anhalt als auch der Kommunen und der demografischen Entwicklung sind aber die Mittel besonders wirtschaftlich einzusetzen. Hier wird die Landesregierung verstärkt auf Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen hinwirken.

X. Justiz und Inneres

Frage Nr. 67

Welche Bedarfe und Handlungsansätze sieht die Landesregierung im Bereich der präventiven Maßnahmen des Landes zur Vermeidung von Kriminalität speziell im Hinblick auf Kinder und Jugendliche einschließlich Heranwachsender, i. S. d. § 1 Abs. 2 JGG (Jugendgerichtsgesetz)?

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) lässt sich die Entwicklung der Jugenddelinquenz, soweit sie erfasst wird, ablesen. Der Anteil der Jungtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Festzustellen ist aber, dass in den letzten Jahren ein kontinuierlicher und deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Im Zeitraum von 2000 bis 2004 hat der Anteil der Jungtatverdächtigen um etwa 5 Prozentpunkte abgenommen.

Die Einflüsse auf die Entstehung von Jugendkriminalität sind vielfältig. Es ist von einem Bündel kriminalitätsfördernder Faktoren auszugehen. Als wesentlich in diesem Zusammenhang dürften die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, Belastungen in der Familie (insbesondere wenn häusliche Gewalt unmittelbar oder mittelbar erlebt wird), die Orientierung an Gleichaltrigen, der Einfluss von Medien sowie bei Migranten Integrationsprobleme sein.

Es ist ferner wissenschaftlich belegt, dass Jugenddelinquenz in der weit überwiegenden Zahl episodenhaften Charakter trägt. Da es sich also um entwicklungsbedingte Kriminalitätserscheinungen handelt, muss darauf anders reagiert werden als auf

Straftaten Erwachsener. Zu vermeiden ist insbesondere eine frühzeitige Stigmatisierung junger Menschen. So ist zu berücksichtigen, dass das Austesten von Normen und Überschreiten von Grenzen typisch für die Kindes- und Jugendphase ist. Die überwiegende Mehrzahl von registrierten Jungtatverdächtigen wird nach ein bis drei Delikten nicht weiter auffällig. Allerdings bereitet ein kleiner Teil von Jungtatverdächtigen den Strafverfolgungsbehörden Sorge. Es sind Jugendliche, die im Kalenderjahr mit mehr als 9 Straftaten registriert werden. Diese als Intensivtäter bezeichnete Gruppe machte in den letzten Jahren etwa nur 3% der ermittelten Jungtatverdächtigen aus, war aber für ca. ein Drittel der von Jungtatverdächtigen begangenen Straftaten verantwortlich.

Vor allem Diebstahl oder Sachbeschädigungen sind jugendtypische Delikte. Oftmals reichen die Peinlichkeiten des Entdecktwerdens, die Erfahrung der Strafanzeige, der Kontakt mit der Polizei und der Jugendberatung sowie die Missbilligung des sozialen Umfelds zur Verhinderung weiterer Straftaten aus. Reaktionen auf Jugenddelinquenz durch die Strafverfolgungsbehörden und das Gericht müssen daher auf Rat und Beistand für die Betroffenen ausgerichtet sein und dürfen dem Erziehungsgedanken nicht entgegenstehen. Rechnung getragen wird diesem Erfordernis u. a. durch eine spezielle Gesetzgebung und besondere Verwaltungsvorschriften.

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat zur Verhütung von Jugenddelinquenz die Aufgabe, auf den Abbau von Tatgelegenheitsstrukturen hinzuwirken. Bei der auf soziale Belange abgestimmten Prävention, die sich mittelbar auf die Verhütung von Straftaten auswirkt, kann sie hingegen nur einen Beitrag leisten. So sind für Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und ähnliche Aspekte in erster Linie die Eltern aber auch die Schule sowie die Träger der Jugendhilfe gefordert. In diesem Sinne können Maßnahmen und Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe allgemein dem Bereich der Kriminalitätsprävention zugeordnet werden (vgl. hierzu auch den Bericht der Länder „Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen“, welcher von der Jugendministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 13./14. Mai 2004 beschlossen wurde). Ebenso dienen alle sportlichen Angebote der Vereine und Verbände zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen der vorbeugenden Bekämpfung der Jugendkriminalität jeglicher Art.

Dazu zählen der Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Sportvereinen, die Fortführung des Landesprojektes „Sport in Schule und Verein“ sowie die Durchführung bewährter landesweiter Projekte, die die Gewaltprävention direkt zum Ziel haben, wie z. B. Kleine Friedensfahrt (Sportjugend Bördekreis), STREET-BALL (Basketball), ALSO (PSV Magdeburg), AnGeSAGT (PSV Halle), „Sport gegen Gewalt“ (SC Magdeburg), POWER-STREET-TOUR (Sportjugend im Landessportbund (LSB)), „Sport integrativ und sozial“ (LSB). Die Projekte werden größtenteils mit kreislichen bzw. städtischen Mitteln über die Kreis- und Stadtsportbünde gefördert. Deshalb können zum finanziellen Förderumfang keine genauen Aussagen getroffen werden.

Neue Projekte sind :

- Street-Rowing: ganzjähriges Engagement in der offenen Jugendarbeit zur Gewaltprävention und Gesundheitsförderung,
- Trick und Kick: Fußball-WM Mobil 2006. Aktivierung des Schulfußballs, zusätzliches Sportangebot, Talentsichtung.

Die Förderung der vorgenannten Projekte erfolgt durch direkte Zuschüsse des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, den jährlichen Haushalt des LSB bzw. der Sportjugend des LSB, Sponsoren, Zuwendungen aus Lotteriezweckerträgen und Zuschüsse der Agentur für Arbeit.

Innerhalb der Problematik ‚Häusliche Gewalt‘ muss der Bereich der „indirekten“ Gewalt“, dem insbesondere Kinder ausgesetzt sind, verstärkt in den Handlungsmittelpunkt gerückt werden. Mehr Kooperation zwischen den Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen einerseits und denen für Kinder andererseits ist zu etablieren. Als einen Schritt in diese Richtung ist das gemeinsame Empfehlungspapier der Frauen- und der Jugendfachministerkonferenzen zu sehen, in dem die verstärkte Berücksichtigung von Kindern als Opfer von (mit)erlebter Gewalt gefordert wird. Insbesondere ist der Schutz vor weiteren Gewalttaten gegenüber der Mutter und/ oder dem Kind bei Umgangsregelungen als oberste Priorität zu sehen. Miterlebte Gewalt kann in der Folge dazu führen, selbst Täter zu werden bzw. Konflikte mit Gewalthandlungen lösen zu wollen.

Eltern im Bereich der Familienbildung bei der Erziehung ihrer Kinder z. B. durch Angebote zur Streitschlichtung (Mediation), der Stärkung der Erziehungscompetenz oder der zur Verfügungstellung unterschiedlichster Bildungsangebote Unterstützung zu gewähren, dient der Vermeidung von Kriminalität von Kindern und Jugendlichen, denn starke Eltern ermöglichen auch starke Kinder. Ungeachtet dieser Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten von Eltern, Schule und Jugendhilfe betreibt die Polizei eine Fülle von Präventionsprojekten, die dem sozialen Präventionsansatz Rechnung tragen. So findet u. a. eine intensive Kooperation mit den Schulen des Landes statt.

Die oben dargestellten Besonderheiten der Jugenddelinquenz und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse werden ferner in den Arbeitsabläufen bei der Bearbeitung von Jugendsachen bei der Polizei berücksichtigt. Zur Intensivierung der Bekämpfung von Straftaten, die durch Jungtatverdächtige begangen wurden, insbesondere durch jugendliche Mehrfach-/Intensivtäter, trägt auch der am 1. August 2004 in Kraft getretene gem. RdErl. MI, MJ vom 7. Juli 2004 „Konzeption zur Bearbeitung von Jugendsachen“ - einschließlich der Leitlinien „Bearbeitung von Jugendsachen in Verbindung mit jugendlichen Intensivtätern“ - bei. Darin ist u. a. das sogenannte „Wohnortprinzip“ festgelegt, wonach für die Ermittlungen gegen Jungtatverdächtige nicht mehr die für den Tatort, sondern die für den Wohnort des Betroffenen zuständigen Strafverfolgungsbehörden tätig werden müssen. Zum 1. Juni 2004 wurde ein Landesteil zur Polizeidienstvorschrift 382 (PDV 382) „Bearbeitung von Jugendsachen“ in Kraft gesetzt. Die Bearbeitung von Jugendsachen wird danach nach folgenden Grundsätzen gestaltet:

- Präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sind als Einheit zu betrachten. Die Beteiligung der Polizei an Präventionsnetzwerken ist auszubauen.
- Bei der Bearbeitung von Jugendsachen ist dem Kontakt zwischen Polizeibeamten und Betroffenen, vor allem bei Ersttatverdächtigen, besondere Bedeutung beizumessen.
- Dem polizeilichen Anliegen des Opferschutzes und der Täterprävention ist Rechnung zu tragen. Die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Diversion gemäß gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 13. Dezember 2002 (JMBl. LSA

S. 345), in der jeweils geltenden Fassung, und dem Gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 29. April 1996 (MBI. LSA S. 1415, JMBl. LSA S. 163), zuletzt geändert durch Gem. RdErl. vom 6. November 2000 (JMBl. S. 293), in der jeweils geltenden Fassung, sind zu prüfen.

- Ermittlungen gegen Mehrfach-/Intensivtäter sind vorrangig durchzuführen, um deren weiteres Abgleiten in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Die Leitlinien „Bearbeitung von Jugendsachen in Verbindung mit jugendlichen Intensivtätern“ sind zu beachten.
- Zur Aufbereitung und Fortschreibung eines aktuellen (tatzeitnahen) Erkenntnisstandes insbesondere über jugendliche Intensivtäter wird die Nutzung eines landeseinheitlichen Informationssystems (Jungtatverdächtigendatei) angestrebt. Dadurch soll ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz aller Straftaten (einschließlich Verkehrsstraftaten und politisch motivierter Delikte) erreicht werden.

Frage Nr. 68

Welche Bedarfe und Handlungsansätze sieht die Landesregierung im Bereich der repressiven Maßnahmen des Landes speziell im Hinblick auf Kinder- und Jugendkriminalität?

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich am 6. November 2003 in Berlin umfassend mit aktuellen Änderungen und dem weiteren Reformbedarf im Jugendstrafrecht beschäftigt. Auf der Grundlage eines Berichtes des Strafrechtausschusses der Justizministerkonferenz ist sie zu dem Ergebnis gelangt, dass sich das Jugendstrafrecht in seiner Grundstruktur und seinen Leitprinzipien bewährt hat und insoweit nicht veränderungsbedürftig ist. Gleichwohl ist eine Vielzahl von Änderungen im Einzelnen für sinnvoll erachtet worden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Justizministerkonferenz hat der Bundesrat am 14. Mai 2004 die Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens – BR-Drs. 238/04 – mit den Stimmen des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Danach sollen u. a. die bisherigen Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel unter dem gemeinsamen Oberbegriff der „Erzieherischen Maßnahmen“ zusammengeführt werden, das Fahrverbot zu einer eigenständigen Sanktion des Jugendstrafrechts ausgebaut, die Möglichkeit der Anordnung von Jugendarrest neben der Verurteilung zu einer Jugendstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung (sog. „Warnschuss-Arrest“) geschaffen und der als Voraussetzung für die Jugendstrafe zu unbestimmte und stigmatisierende Begriff der „schädlichen Neigungen“ durch konkretere und verständlichere Kriterien ersetzt werden. Die Verbesserung des Opferschutzes will der Gesetzentwurf durch die Stärkung des Aspekts der Schadenswiedergutmachung erreichen, indem die Möglichkeit einer Adhäsionsentscheidung auch in den Fällen eröffnet wird, in denen der Richter auf einen Heranwachsenden das Jugendstrafrecht anwendet und die Nebenklage auch in Verfahren gegen Jugendliche mit Einschränkungen zugelassen wird.

Klargestellt werden soll, dass die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt, aber in der Regel strafbare Handlungen Heranwachsender nach allgemeinem Strafrecht zu beurteilen sind. Zugleich

wird die Möglichkeit geschaffen, bei schwersten Verbrechen Heranwachsender, auf die ausnahmsweise noch Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, Jugendstrafe von bis zu 15 statt – wie bisher – bis zu 10 Jahren zu verhängen. Der Gesetzentwurf fordert zum Schutz der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern darüber hinaus, dass die Sicherungsverwahrung gegenüber Heranwachsenden, auf die das allgemeine Strafrecht Anwendung findet, in gleicher Weise wie bei erwachsenen Straftätern zugelassen wird. In seiner Sitzung vom 27. Mai 2005 hat sich der Bundesrat erneut mit der repressiven Bekämpfung der Jugendkriminalität beschäftigt. Angesichts Besorgnis erregender Kriminalfälle hat der Bundesrat mit den Stimmen Sachsen-Anhalts die Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter beschlossen.

Der Gesetzentwurf greift drei Forderungen des Entwurfs des Bundesrats vom 14. Mai 2004 auf, nämlich die Heraufsetzung des Strafrahmens der Jugendstrafe bei schwersten Verbrechen Heranwachsender auf 15 Jahre, die Forderung nach regelmäßiger Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Straftaten Heranwachsender und die Angleichung des Rechts der Sicherungsverwahrung einschließlich der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Straftaten Heranwachsender, für die das allgemeine Strafrecht in Betracht kommt.

Darüber hinaus fordert der Gesetzentwurf die Möglichkeit, gegenüber verurteilten Jugendlichen, deren hochgradige Rückfallgefährlichkeit trotz des Behandlungsvollzuges in den Jugendanstalten unvermindert fort dauert, die nachträgliche Sicherungsverwahrung anordnen zu können. Darüber hinaus soll das Recht der Führungsaufsicht reformiert werden, indem zukünftig die Zuwiderhandlung gegen Therapieweisungen unter Strafe gestellt wird. Die Landesregierung unterstützt die repressiven Maßnahmen, die in den Gesetzentwürfen des Bundesrates zum Ausdruck kommen, da bedauerliche Kriminalfälle der jüngsten Zeit den Beweis erbracht haben, dass der legitime Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern, lückenhaft ist.

Frage Nr. 69

Wie hat sich der Erlass neuer Diversionsrichtlinien durch gemeinsamen Runderlass der Ministerien Justiz, Innen und Soziales vom 13. Dezember 2002, mit denen eine zurückhaltende Anwendung von Diversion nach § 45 JGG zugunsten einer vermehrten Anklagepraxis angeordnet wurde, auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität und insbesondere der damit einhergehenden Kosten ausgewirkt?

Auch nach den Feststellungen des Generalstaatsanwalts weisen die Eingangszahlen im Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenbereich im Jahre 2004 abermals nach unten. Dies ist vor allem auf einen verstärkten Rückgang der Kinder- und Jugendkriminalität zurückzuführen. Auch die Zahl der jugendlichen Untersuchungshäftlinge ist stark rückläufig.

Beides ist zumindest auch auf die Änderung der Diversionsrichtlinien zurückzuführen. Denn durch zügiges Einschreiten und frühes Aufzeigen von Konsequenzen durch den Jugendrichter in der Hauptverhandlung wird der Entstehung krimineller Karrieren zeitnah entgegengewirkt.

Frage Nr. 70

Welche Haushaltsmittel wurden in den Landeshaushalten 2000 bis 2006 im Bereich der präventiven und repressiven Maßnahmen speziell im Hinblick auf Kinder und Jugendliche eingestellt? Wie gestaltete sich der Mittelabfluss in den Jahren 2000 bis 2004 hier insbesondere bei:

- a) den Maßnahmen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität,
- b) den Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs,
- c) den erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen,
- d) der Jugendvollzugsanstalt Rassnitz,
- e) den Ausgaben für Pflichtverteidiger gem. § 68 JGG,
- f) dem Landespräventionstag?

Die Kosten für die präventiven und repressiven Maßnahmen der Polizei werden aus den Haushaltsmitteln bestritten, die den Polizeibehörden und Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen werden. Eine genaue Aufschlüsselung wäre nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand zu erstellen. Dies gilt auch für die repressiven Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz:

Zur Bewirtschaftung und Planung der Haushaltsmittel sind ohne aufwendige Einzelauswertungen Angaben nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Erfassungskriterien in den Haushaltsplänen mit denen der Fragestellung nicht kongruent sind. Soweit Haushaltsansatz und Mittelabfluss in verschiedenen Titeln dargestellt werden kann, entsprechen die Themenfelder nicht der Anfrage. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich. In Bezug auf die präventiv wirkenden Maßnahmen der Jugendhilfe und des Sports wird auf die Antworten zu den Fragen der Abschnitte zu XII. und XIII. verwiesen.

Für das landesweite Projekt der Koordinierung von Maßnahmen zur U-Haftvermeidung (Träger SALUS gGmbH) wurden in den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 folgende Haushaltsmittel eingestellt und verausgabt:

Projektbezeichnung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Projekte zur U-Haft-Vermeidung	HH-Ansatz			118.484,53	104.748,82	100.600,82	63.362,00	63.362,00
	Mittelabfluß			118.484,53	104.748,82	100.600,82		

Es wurden bisher zudem drei Landespräventionstage veranstaltet und zwar in den Jahren 2000, 2002 und 2004. Insgesamt wurden für diese 3 Veranstaltungen Haushaltsmittel in Höhe von 10.590,06 € aufgewendet.

Frage Nr. 71

Welche weiteren Bereiche wurden und werden im Sinne der Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität landesseitig finanziell unterstützt? Bitte aufgeschlüsselt für die Haushaltsjahre 2000 bis 2006 darstellen.

Siehe Beantwortung zu Frage Nr. 70.

Frage Nr. 72

Welche weiteren Bereiche wurden und werden für repressive Maßnahmen im Falle der Kinder- und Jugendkriminalität landesseitig unterstützt? Bitte aufgeschlüsselt für die Haushaltsjahre 2000 bis 2006 darstellen.

Siehe Beantwortung zu Frage Nr. 70.

Frage Nr. 73

Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der eingestellten Haushaltsmittel in Bezug auf die tatsächliche Vermeidung von Erst- und Wiederholungskriminalität bei Kindern und Jugendlichen?

Die Landesregierung erwartet, dass die Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenkriminalität weiterhin rückläufig sein wird. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel. Sie ist auf die konsequente Jugendpolitik der Landesregierung zurückzuführen, nämlich Hilfe anzubieten, aber auch Grenzen aufzuzeigen. Die Förderung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eine dauerhafte Aufgabe. Aus dem Rückgang der Jugendkriminalität lässt sich nicht zwangsläufig auf rückläufigen Mittelbedarf schließen.

Frage Nr. 74

Welche zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität erwartet die Landesregierung und welcher zukünftige Mittelbedarf zeichnet sich nach ihrer Meinung ab?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 73.

XI. Kultur

Frage Nr. 75

Wie schätzt die Landesregierung die Bedarfe und den generellen Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt ein? Auf welche Analysen stützt die Landesregierung ihre Einschätzung?

Bedarf und genereller Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Kunst und Kultur sind nicht exakt bestimmbar. In Schulen und im Vorschulbereich wird der Bedarf über Bildungsangebote definiert – in den Schulen vor allem über die verbindlichen Stundentafeln der einzelnen Schulformen und Schuljahrgänge. Eine Bedarfsanalyse jenseits der institutionalisierten Trägerschaft von Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe ist nicht möglich, weil diese sehr stark individuell determiniert ist. Die Landesregierung verfügt deshalb über eine derartige umfassende Analyse nicht. Dennoch gibt es Indikatoren dafür, dass das Bedürfnis und Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an außerschulischer künstlerisch-kultureller Betätigung wächst. Das ist vor allem daran ablesbar, dass die Antragsvolumina auf Förderung wachsen und häufig höher sind als die entsprechenden Haushaltsansätze des Landes, aber auch der Kommunen.

Bei der generellen Einschätzung der Kinder- und Jugendkulturarbeit stützt sich die Landesregierung auf zwei von ihr in Auftrag gegebene Analysen der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. (LKJ):

1. Förderung landesweiter Strukturen im Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung von „Kulturarbeit in Schule und Verein“ (2001)
2. Aufbau und Sicherung landesweiter Strukturen im Bereich der Soziokultur/ Kinder- und Jugendkultur (2002).

Frage Nr. 76

In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 bis 2006 landesseitig Mittel zur Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen im Bereich Kunst und Kultur eingestellt, insbesondere für:

- a) **Angebote der Soziokultur,**
- b) **Theater,**
- c) **Museen,**
- d) **Musikschulen,**
- e) **Bibliotheken?**

In den unter a) bis e) hinterfragten Förderbereichen wurden und werden selbstverständlich auch kulturell-künstlerische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Eine spezifizierte Aussage, wie hoch die Anteile der Kinder- und Jugendkulturarbeit in den einzelnen Förderbereichen waren, ist jedoch nicht umfassend möglich, weil derartige detaillierte statistische Erhebungen seitens der Landesregierung nicht erhoben werden. Es zeigen sich insoweit folgende Bilder:

Bereich		Haushaltsmittel (alle Angaben in T-€)						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bibliotheken	Soll insges.	1.891,5	1.782,4	1.494,1	567,8	616,2	566,8	716,8
Soziokultur	Soll insges.	1.010,8	1.250,8	1.076,9	412,2	309,6	215,9	215,9
Theater **	Soll insges.	39.373,2	38.974,9	39.026,9	38.217,6	41.923,3	39.269,3	37.042,4

**) ab 2004 einschl. Förderung des Philharmonischen Staatsorchesters Halle

Für diese Förderbereiche kann ein Anteil der Kinder- und Jugendkulturarbeit von ca. 30 % geschätzt werden, wobei im Bereich Soziokultur diese Anteile stark variieren können und zum Teil auch höher liegen, denn Soziokulturarbeit ist in hohem Maße Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – darauf hat die Landesregierung mit der Beantwortung der Großen Anfrage zur „Soziokultur in Sachsen-Anhalt“ im Jahr 2003 bereits verwiesen – siehe LT-Drs. 4/822.

Für die Musikschulen wurden folgende Haushaltsansätze landesseitig bereitgestellt:

Bereich		Haushaltsmittel (alle Angaben in T-€)						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Musikschulen **	Soll insges.	3.322,10	3.322,20	3.322,20	3.322,20	3.322,20	3.422,20	3.572,20

**) ab 2004 einschl. Förderung des Philharmonischen Staatsorchesters Halle

Für den Förderbereich Museen lässt sich die Höhe der Landesmittel, die explizit für die Förderung von Projekten von und mit Kindern und Jugendlichen verwandt wurden, nicht genau beziffern.

Museumspädagogische Projekte, die häufig auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zielen, bilden jedoch einen Schwerpunkt in der Arbeit der Museen und somit für die Landesförderung.

Bereich		Haushaltsmittel (alle Angaben in T-€)						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Museen	Soll insges.	4.473,8	4.637,9	4.080,8	3.634,3	3.521,3	2.988,4	3.199,4

Ergänzend zur Fragestellung muss aber darauf verwiesen werden, dass Kinder- und Jugendkulturarbeit auch in anderen Förderbereichen die Unterstützung des Landes erfährt – so z. B. in der freien Theaterförderung, in der Filmförderung, in der bildenden Kunst, in der Denkmalpflege usw. Das Land Sachsen-Anhalt ist darüber hinaus eines der wenigen Bundesländer, das (seit 1996) einen eigenen Förderbereich Kinder- und Jugendkulturarbeit (Kapitel 0787, Titelgruppe 77) vorhält, aus dem – darauf ist besonders zu verweisen – der Hauptanteil der Kinder- und Jugendkulturförderung seitens des Landes erfolgt. Hier zeigen sich folgende Haushaltsansätze:

Bereich		Haushaltsmittel (alle Angaben in T-€)						
		2000	2001	2002	2003	2004*	2005	2006
Kinder- u. Jugend	Soll insges.	826,2	879,9	1.136,9	1.174,9	937,4	1.102,4	1.174,9

*) 2004 bildet der Nachtragshaushalt die Grundlage der Erhebung

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung in Verantwortung der Jugendhilfe ebenfalls in den Bereichen der Kinder- und Jugendkulturarbeit erfolgen können und insoweit auch an der unter Abschnitt XIII. dargestellten Landesförderung teilhaben können. Eine Aufschlüsselung der Kinder- und

Jugendbildungsmaßnahmen nach thematischen Schwerpunkten ist jedoch im Rahmen der für die Beantwortung der Großen Anfrage verfügbaren Zeit nicht möglich.

Frage Nr. 77

Wie gestaltete sich der Abfluss der genannten Landesmittel in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004? Wenn diese Fördermittel auch Lotto-Toto-Mittel enthielten, bitte die jeweilige Höhe in Jahresscheiben ausweisen. Welche Förderprogramme des Landes oder Vereinbarungen mit Trägern gab es im genannten Zeitraum in diesen Bereichen?

Der Mittelabfluss (HH-IST incl. Konzessionsmittel) gestaltet sich für die in Frage Nr. 76 unter a) bis e) angesprochenen Förderbereiche sowie im Förderbereich Kinder- und Jugendkulturarbeit wie folgt:

Bereich	Mittelabfluss (alle Angaben in €)				
	2000	2001	2002	2003	2004
Bibliotheken	1.711.519	1.519.805	1.275.047	473.142	535.296
Soziokultur	698.8440	986.466	936.390	264.375	183.357
Kinder- u. Jugend	736.543	759.391	730.774	776.613	732.787
Musikschulen	32.986.719	3.299.739	3.301.834	3.301.848	3.320.275
Theater	39.338.904	38.929.110	38.538.529	38.153.740	37.427.882
Museen	4.248.887	4.391.867	3.950.246	2.926.789	3.227.301

Die konkreten Mittelabflüsse in den Förderbereichen und HH-Jahren wurden vor allem durch die Erbringung von globalen Minderausgaben, HH-Beschränkungen bzw. HH-Sperren beeinflusst. Als Kooperationsvereinbarungen und Programme im fraglichen Zeitraum sind zu nennen:

1. Programm „Kultur in Schule und Verein“ (seit 2001)
2. Programm „Schule – Bibliotheken“ (seit 2004)
3. Programm „Schule – Musikschulen“ (musisch-ästhetische Bildung) (seit 2000)
4. Programm „Schule – Museen“ (seit 2000)
5. Kooperation Künstlerinnen und Künstler an Schulen (seit 1999)
6. Kooperation Schule – Friedrich-Bödecker-Kreis (Literaturförderung) (seit 1993)
7. Modellprojekt „KlaTSch – Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schulen“ (seit 2004)

Frage Nr. 78

Wie hat sich die Landesförderung für Musikschulen je Musikschüler in den Jahren zwischen 2000 und 2004 entwickelt?

Die Landesförderung für Musikschüler stellt sich zwischen 2000 und 2004 wie folgt dar, wobei die Landesförderung im überwiegenden Teil den Trägern zur Unterstützung der Unterrichtsangebote zur Verfügung gestellt wurde (nur ein kleiner Teil wird für musikschulübergreifende Projekte bereitgestellt – hierbei ist eine Aufschlüsselung auf den einzelnen Musikschüler nicht darstellbar):

2000	2001	2002	2003	2004
148 €	145 €	139 €	140 €	141 €

Frage Nr. 79

Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der eingestellten Landesmittel vor dem Hintergrund der existierenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im kulturellen Bereich?

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können nicht alle Förderanträge für die Unterstützung der Kinder- und Jugendkultur berücksichtigt werden. Das ist auch nicht das Anliegen der Landesregierung. Es ist allgemein üblich, nur die Vorhaben mit Landesmitteln zu fördern, die auch im erheblichen Landesinteresse sind. Das ist jedoch nicht bei allen Projekten der Fall. Trotz des erheblichen Haushaltskonsolidierungsdruckes konnte jedoch der Haushaltsansatz im Förderbereich Kinder- und Jugendkultur – wie in Frage Nr. 76 dargestellt – seit dem Jahr 2003 im Wesentlichen konstant gehalten werden. In den Jahren 2000 bis 2003 hat er sogar eine deutliche Erhöhung erfahren. Darin spiegelt sich das große Bemühen der Landesregierung, die künstlerisch-kulturelle Arbeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und auszubauen, wider.

Frage Nr. 80

Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der Herausforderung, dass alle Kinder und Jugendliche die Angebote unabhängig von ihrem sozialen Status aktiv nutzen können, zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich und welchen landesseitigen Förderbedarf leitet die Landesregierung zukünftig daraus ab?

Die Möglichkeiten der künstlerisch-kulturellen Betätigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Regel bereits jetzt weitestgehend unabhängig vom sozialen Status gegeben. Dies gilt sowohl für die „institutionellen Träger“ (Kindergärten, Schulen usw.) als auch für die freie Kulturarbeit, vor allem in den zahlreichen ehrenamtlich agierenden Vereinen.

Bei den kulturellen Angeboten, bei denen Eintrittsgelder (z. B. Theater, Museen) oder Eigenanteile (z. B. Musikschulen) erhoben werden, ist es das Bestreben der Landesregierung – wie die geplante Einführung eines Familienpasses in Sachsen-Anhalt unterstreicht -, diese so zu gestalten, dass der soziale Status keine unüberwindbare Zugangsbeschränkung darstellt (z. B. durch Kinder- und Jugendlichenrabatte oder -ermäßigungen).

Dies zu sichern, ist auch das zukünftige Ziel der Kulturförderung seitens der Landesregierung.

XII. Sport

Frage Nr. 81

Wie schätzt die Landesregierung den finanziellen Bedarf im Bereich des Kinder- und Jugendsports ein? Welche Teilbereiche bedürfen nach Meinung der Landesregierung einer besonderen Aufmerksamkeit und wie äußert sich diese?

Ungeachtet der rückläufigen Entwicklung der Zahl der Vereinsmitglieder im Kinder- und Jugendbereich, die auch demografisch begründet ist, geht die Landesregierung von einem im Wesentlichen gleichbleibenden finanziellen Bedarf aus.

Verbesserung und Erhalt der sozialen Infrastruktur, zu der auch gute Bedingungen für den Sport gehören, sind unverändert bedeutsam, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Relevanz sozialer Infrastruktur für die Einflussnahme auf die demografische Entwicklung. Kinder- und Jugendsport ist ferner bedeutsam als Instrument der Jugendarbeit sowie der Prävention und gesundheitlichen Erziehung.

Um die derzeit rückläufigen Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendsport bei den Vereinen stoppen zu können, ist es notwendig, sowohl im Elementarbereich als auch im Grundschul- und Jugendbereich regional ausgewogene, vielseitige sowie zielgruppenorientierte Sportangebote zu entwickeln. Nur so ist es möglich, die vielfältigen Dimensionen, die der organisierte Sport als außerschulisches Bildungsinstrument (Vermittlung von Werten und Normen) in der gesundheitlichen Prävention bei Kindern und Jugendlichen sowie zur sozialen Integration besitzt, zu nutzen. Möglichkeiten hierzu werden in Kooperationsprojekten, z. B. zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen oder Schulen und Sportvereinen, aber auch in speziellen Projekten der Sportjugend gesehen.

Frage Nr. 82

Wie hat sich die Landesförderung für den Sport im Kinder- und Jugendbereich in den Jahren 2000 bis 2004 entwickelt? Investitionen bitte gesondert angeben. Wie gestaltet sich dabei in diesen Jahren das Verhältnis von Bundes- und Landesmitteln, wobei die Lotto-Toto-Mittel bitte gesondert angegeben werden sollen? Welche Förderprogramme bzw. Vereinbarungen mit Trägern existieren in diesem Bereich?

Die Landesregierung stellt dem Landessportbund (LSB) im Rahmen der Budgetierung erhebliche Mittel für die Sportarbeit in den Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Für die Projektförderung sind es jährlich 8.296.500 €. Ein Großteil dieser Förderung wird mit Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gem. § 9 Abs. 2 Ziff. 3 des Gesetzes über Lotterien und Auspielungen im Land Sachsen-Anhalt (Lotteriegesetz – LottG) vom 27. April 1993 finanziert.

Diese Mittel setzt der LSB u. a. ein zur:

- Förderung der Landesfachverbände
- Förderung der Kreis- und Stadtsportbünde
- Vereinsförderung
- Förderung von überregionalen Projekten und Sportveranstaltungen

In der Mittelzuweisung an die Verbände und Vereine ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports anteilmäßig enthalten.

Die Höhe der Mittelzuweisung erfolgt entsprechend der Mitgliederzahlen, aber auch nach geplanten Projekten und Vorhaben. Dabei werden Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport besonders berücksichtigt. Das betrifft bei den Landesfachverbänden vorrangig die Unterstützung des Nachwuchsleistungssports in den Leistungszentren und Landesleistungszentren.

Derzeit beträgt der Mitgliederanteil der Kinder- und Jugendlichen in den Vereinen ca. 30 %.

Darüber hinaus stellte der LSB aus den ihm übertragenen Landesmitteln der Sportjugend im LSB für spezielle Jugendsportprojekte folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

2000	2001	2002	2003	2004
85.958 €	85.958 €	173.391 €	112.820 €	166.359 €

Für Sonderprojekte kann der LSB Zuwendungen aus Lotteriezweckerträgen beantragen.

Diese Summe ist jährlich unterschiedlich und nicht planbar.

Eine Aufstellung zu Jugendsportprojekten, die in den zurückliegenden Jahren mit diesen Zuwendungen unterstützt worden sind, ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Jahr 2005 erhielt der LSB für die Durchführung der 5. Landesjugendspiele eine Lotto-Toto-Zuwendung von 50 T€..

Zusätzlich gibt das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 11 SGB VIII ebenfalls mit Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Zuschüsse für den Jugendsport :

2000	2001	2002	2003	2004
51.239 €	38.723 €	150.921 €	84.257 €	87.085 €

Spezielle Zuwendungen für Investitionen im Kinder- und Jugendsportbereich sind nicht gesondert darstellbar, da die Landesmittel für den Vereinssportstättenbau sowie für den kommunalen Sportstättenbau sowohl Landesmittel für den Kinder- und Jugendsport als auch die sonstigen Bereiche beinhalten.

Die Bundeszuschüsse (vom Deutschen Sportbund über die „Glücksspirale“) erfolgen ebenfalls als Gesamtsumme an den LSB und nicht gesondert für den Kinder- und Jugendsport. Deshalb ist die gewünschte Darstellung nicht möglich.

Kooperationsbeziehungen gibt es zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten sowie zwischen Schulen und Sport Vereinen (RdErl. des Kultusministeriums vom 1. September 2004, veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt Nr. 13 vom 22. November 2004).

Frage Nr. 83

Wie hat sich diese Förderung auf die Angebote für Kinder und Jugendliche

- a) **im Alter zwischen 0 und 6 Jahren,**
- b) **im Alter zwischen 7 und 14 Jahren und**
- c) **im Alter zwischen 15 und 21 Jahren ausgewirkt?**

Im Bereich der Altersgruppe der 0-6jährigen ist die Mitgliederzahl im Landessportbund gestiegen.

Gesamt 1.1.2005 (Zunahme gegenüber 2004)	Mädchen (Zunahme gegenüber 2004)	Jungen (Zunahme gegenüber 2004)
9319 (1471)	4443 (876)	4876 (595)

In den Altersgruppen der 7-18jährigen ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen.

Gesamt 1.1.2005 (Entwicklung gegenüber 2004)	Mädchen (Entwicklung gegenüber 2004)	Jungen (Entwicklung gegenüber 2004)
90590 (-4712)	29563 (-3473)	61027 (-1239)

Ein direkter Zusammenhang zwischen Landesförderung und den damit verbundenen Angeboten und der Entwicklung in den nachgefragten Altersbereichen ist nicht herstellbar.

Frage Nr. 84

Wie beurteilt die Landesregierung die Höhe und den Abfluss der eingesetzten Mittel angesichts der Herausforderung, dass alle Kinder und Jugendliche in Sportvereinen unabhängig von ihrem sozialen Status aktiv sein können?

Die Landesregierung kann die Problembeschreibung, die sich hinter dieser Frage verbirgt, nicht nachvollziehen. Es gehört zu den Grundsätzen des organisierten Sports, allen Menschen in Sachsen-Anhalt unabhängig von ihrem Alter entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten chancengleich und gesundheitsorientiert sportliche Aktivitäten zu ermöglichen.

Frage Nr. 85

Wenn es Abweichungen zwischen Bedarf und Ausstattung gibt, welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Qualität und Quantität im Bereich des Kinder- und Jugendsports zu gewährleisten bzw. zu erhöhen?

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bedingungen für den Sport mit investiven Maßnahmen ständig zu verbessern. Davon partizipiert auch der Kinder- und Jugendsport. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen Nr. 81 und Nr. 82 verwiesen.

XIII. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Frage Nr. 86

Wie schätzt die Landesregierung die Bedarfe und den Zugang der Kinder und Jugendlichen für die Bereiche der Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, Jugend- und Schulsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Ebene der Landesförderung ein? Welchen Stellenwert nimmt dabei nach Meinung der Landesregierung die Arbeit der Jugendverbände ein? Auf welche Analysen stützt die Landesregierung ihre Aussagen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Frage auf eine Beurteilung von Projekten und Maßnahmen abzielt, welche als Folge ihres modellhaften oder überregionalen Charakters unmittelbar von Landesbehörden und nicht im Wege der Jugendpauschale oder des Fachkräfteprogramms mit Landesmitteln gefördert werden. Insofern schätzt die Landesregierung ein, dass die Angebote im Wesentlichen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unter Berücksichtigung notwendiger Schwerpunktsetzungen bedarfsdeckend sind. So mussten etwa im Bereich der Jugendarbeit Freizeitangebote dem Umstand Rechnung tragen, dass Freizeit heute zunehmend nicht mehr als reine Erholungszeit verstanden wird und somit Maßnahmen der Jugendhilfe in diesem Bereich den Erwartungen der Teilnehmer an eine Verknüpfung von Elementen des Erlebens, der Begegnung sowie der Bildung entsprechen müssen.

Anzumerken ist jedoch, dass die für die Kinder- und Jugendarbeit maßgeblichen Bedarfe nicht in ihren grundsätzlichen Zügen, wohl aber in ihren konkreten inhaltlichen Ausgestaltungen auch zeitlich begrenzten (Mode-)Trends unterliegen, welche eine kontinuierliche Anpassung der Angebote der Träger erforderlich machen. Wesentlichen Anteil an der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Jugendarbeit haben die Jugendverbände, insbesondere der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. In ihnen können junge Menschen mitwirken und die Angebote der Jugendarbeit selbst mitgestalten und mitbestimmen.

Die Aussagen der Landesregierung stützen sich auf eigene Analysen, die aus dem Dialog mit den Vereinen, Verbänden und Dachverbänden der Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes heraus gewachsen sind. Der direkte Dialog mit den Trägern wird als der optimale Informationsweg angesehen.

Frage Nr. 87

Wie hat sich die Landesförderung für die überörtlichen Träger der Jugendhilfe in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt im Bereich

- a) **der Kinder- und Jugendarbeit,**
- b) **der Jugendsozialarbeit,**
- c) **der Schulsozialarbeit,**
- d) **der Jugendbildung,**
- e) **des Kinder- und Jugendschutzes?**

Wie gestaltet sich in den einzelnen Bereichen a) bis e) für die Jahre 2000 bis 2006 das Verhältnis von Lotto-Toto-Mitteln und zusätzlichen Landesmitteln?

Vorbemerkung zu den Antworten zu a) bis e) im ersten Fragenkomplex:

Die Landesförderung für die überörtlichen Träger der Jugendhilfe hat sich in den Jahren 2000 bis 2006 unterschiedlich entwickelt. Seit Mitte 2002 erfolgte der Einsatz von Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung der an das Land insgesamt gestellten Anträge auf Zuwendungen. Vorgesehene Kürzungen wurden zurückgenommen und Förderungen beibehalten.

- a) Für die Daten zur Kinder- und Jugendarbeit wird auf die Anlage 1 und 2 der Antworten der Landesregierung auf die Fragen Nr. 1 und Nr. 2 der Kleinen Anfrage der Frau Abgeordneten Grimm-Benne (Drs. KA 4/6952) vom 10. Mai 2005 (Drs. 4/2156) verwiesen. Bezüglich der dort nicht aufgelisteten Haushaltsjahre 2005 und 2006 können keine Angaben gemacht werden, da die betreffenden Entscheidungen noch nicht alle getroffen wurden.
- b) Für die Daten zur Jugendsozialarbeit wird auf die Anlage 1 der Antwort der Landesregierung auf die Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage der Frau Abgeordneten Grimm-Benne (Drs. KA 4/6952) vom 10. Mai 2005 (Drs. 4/2156) verwiesen. Bezüglich der dort nicht aufgelisteten Haushaltsjahre 2005 und 2006 können keine Angaben gemacht werden, da die betreffenden Entscheidungen noch nicht alle getroffen wurden.
- c) Für Angaben zum ab 2004 eingestellten Projekt „Schulsozialarbeit an Schulen“ wird auf die Antwort zu Frage Nr. 33 verwiesen. Es gibt jedoch nicht in jedem Fall einen „echten“ überregionalen Bezug, weil oft Schulen mit nur regionalem (Stadt/Landkreis), meist sogar nur wohnortbezogenem Einzugsbereich betroffen waren.
- d) Für die Daten zur Jugendbildung wird auf die Anlage 3 der Antwort der Landesregierung zu Frage Nr. 3 der Kleinen Anfrage der Frau Abgeordneten Grimm-Benne (Drs. KA 4/6952) vom 10. Mai 2005 (Drs. 4/2156) verwiesen. Bezüglich der dort nicht aufgelisteten Haushaltsjahre 2005 und 2006 können keine Angaben gemacht werden, da die betreffenden Entscheidungen noch nicht alle getroffen wurden.
- e) Für die Daten zum Kinder- und Jugendschutz wird auf die Anlage 1 der Antwort der Landesregierung zu Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage der Frau Abgeordneten Grimm-Benne (Drs. KA 4/6952) vom 10. Mai 2005 (Drs. 4/2156) verwiesen. Bezüglich der dort nicht aufgelisteten Haushaltsjahre 2005 und 2006 können keine umfassenden Angaben gemacht werden, da die betreffenden Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht alle getroffen werden konnten. Die Zuweisung der Lotto-Toto-Mittel erfolgt im selben Titel wie die Landesmittel. Bei der Bewilligung der einzelnen Maßnahmen wird deshalb nicht mehr explizit die Herkunft der Bewilligungssumme ausgewiesen. Insofern ist eine Beantwortung dieses Fragekomplexes nicht möglich. Dargestellt werden können die Gesamtausgaben des gesamten o. g. Bereiches im Verhältnis zur Summe der eingeflossenen Lotto-Toto-Mittel. Das sind:

Jahr:	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (HH-Ansatz)	2006 (HH-Ansatz)
Landesmittel	6.546.074	5.317.205	7.212.062	3.020.521	1.168.121	736.317	2.002.900
Lotto-Toto-Mittel	2.381.083	2.647.992	2.488.462	2.320.818	2.489.921	2.381.383	2.423.900
Summe	8.927.157	7.965.197	9.700.524	5.341.339	3.658.042	3.117.700	4.426.800

Frage Nr. 88

Welche überregionalen Projekte wurden in diesen Jahren in den Bereichen 87 a) bis 87 e) gefördert? Gab es Projekte, die keine Förderung mehr erhielten aus Gründen der geringer werdenden Fördermittel? Wenn ja, welche Projekte betraf das?

Es wird für die Übersicht zu den geförderten Projekten zunächst auf die Übersichten zur Antwort zu Frage Nr. 87 verwiesen. Es wird jedoch nicht jede einzelne Bildungsmaßnahme aufgeführt, weil dies den für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen sprengt. Exemplarisch wird daher auf einige herausgehobene Projekte abgestellt. Dabei kann nicht zwischen „Projekten der Kinder- und Jugendarbeit“ und „Projekten der Kinder- und Jugendbildung“ unterschieden werden. Zum einen sind Projekte der Jugendbildung auch stets Projekte der Jugendarbeit und zum anderen sieht der Gesetzgeber diese Unterscheidung nicht vor.

Projektbeispiele:

Projekt	Träger	Finanzielle Ausstattung in den Jahren				
		2000	2001	2002	2003	2004
Jugendinformationsservice (JISSA) Sachsen-Anhalt	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	66.460	66.460	66.500	58.000	58.000
Arbeitsgruppe EXCHANgE Internationale Jugendarbeit					20.000	40.000
Streetball-Projekt	Sportjugend Sachsen-Anhalt	10.730				13.000
IKAP/TIC-TAK	Deutsche Angestellten-Akademie					10.000
Freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt	Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.				2.000	5.000

Projektanträge wurden in den betreffenden Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten abgelehnt. Die im Jahr 2003 noch erfolgte Förderung wurde an die Maßgabe geknüpft, dass die Freizeiten in Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden, die aus Mitteln des Landeshaushaltes investiv gefördert worden sind. Das in diesem Bereich vorliegende Antragsvolumen von 433.000 € überschritt das zur Verfügung stehende Volumen 144.000 € deutlich. Die Folge war, wie in den Vorjahren auch, dass Anträge abgelehnt werden mussten, um „wirtschaftliche“ Zuschüsse gewähren zu können. Seit dem Jahr 2004 werden Kinder- und Jugendfreizeiten nicht mehr gefördert.

In den jeweiligen Förderbereichen wie Kinder- und Jugendbildung oder internationale Jugendarbeit gab es zunächst auch ein die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigendes Antragsvolumen. Durch den intensiven Dialog zwischen dem Landesjugendamt und den freien Trägern konnte dieser Konflikt gelöst werden. Die frühe Beratung der Träger gab ihnen ausreichend Zeit zur Überarbeitung der Anträge und zur Einwerbung von Drittmitteln aus der EU, vom Bund, von Kommunen und Stiftungen sowie sonstigen Dritten.

Frage Nr. 89

Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Fördermittel zukünftig im Sinne einer geschlechtsdifferenzierten Analyse (Gender Budgeting) bereits in der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen? Auf welche Analysen kann sich die Landesregierung dabei stützen? Wie werden zukünftig von der Landesregierung die Auswirkungen der Vergabe öffentlicher Mittel auf die Gleichstellung der Geschlechter untersucht?

Die Landesregierung hat ein exemplarisches Gender Mainstreaming-Anwendungsprojekt „Gender Budgeting im Bereich Jugend“ entwickelt. Es soll der Gewinnung von Grundkenntnissen für diesen Bereich dienen. Angestrebt wird zudem, insgesamt eine Basis für die zukünftige geschlechtergerechte Planung finanzpolitischer Maßnahmen zu schaffen. Mit den hieraus erlangten Erkenntnissen liegen dann Grundlagen vor, mit denen eine Handreichung zur Umsetzung von Gender Budgeting in geeigneten Gebieten des Landeshaushalts erarbeitet werden soll. Im Rahmen des Projektes wird auch geprüft, welche der verschiedenen Instrumente der Gender Budgeting-Analyse für die Ermittlung geschlechtsspezifischer Wirkungen öffentlicher Ausgaben- und Einnahmepolitik entwickelt und effizient eingesetzt werden.

Die Landesregierung führt die Datenerfassung und Analyse unter Beteiligung von obersten und oberen Landesbehörden durch. Es wurden aus dem Bereich Jugend die Teile gewählt, in denen durch die frühzeitige Einführung von Förderverträgen und Vertragscontrolling bereits geschlechtsspezifische Daten erhoben wurden.

Frage Nr. 90

Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Situation der freien Träger im überörtlichen Bereich ein, insbesondere unter dem Aspekt der Fachkräfteentwicklung?

Wie überall in Deutschland ist es auch Sachsen-Anhalt angesichts der augenblicklichen Finanzsituation schwierig geworden, öffentliche Mittel für die Freien Träger der überörtlichen Jugendhilfe bereitzustellen. Trotzdem hat die Landesregierung mit dem „Fachkräfteprogramm“ und ihren Förderentscheidungen die finanziellen Auswirkungen für die Träger insgesamt betrachtet so gering wie möglich gehalten. Vorgesehene Kürzungen wurden zurückgenommen.

Frage Nr. 91

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Fortbildungsmöglichkeiten von Fachkräften auf dem Gebiet der überörtlichen Träger der Jugendhilfe in den Jahren seit 2000? Welche Landesfördermittel sind dafür in den Jahren 2000 bis 2006 eingestellt und wie gestaltete sich deren Abfluss in der Zeit von 2000 bis 2004?

Die Möglichkeiten der Fortbildung von Fachkräften auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden seitens der Landesregierung als positiv und bedarfsgerecht beurteilt. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass der Fortbildungsbedarf für in der Jugendhilfe Tätige zum einen durch Bedarfsabfragen und zum anderen durch Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Landesjugendamtes bestimmt wird, die mögliche Defizite in der pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben.

Das jährliche Fortbildungsprogramm legt zudem wesentlich darauf Wert, dass theoretisches Wissen nicht nur vermittelt wird, sondern vielmehr auch in der täglichen praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden kann. Die stetig steigende Zahl von an den Fortbildungsveranstaltungen Teilnehmenden sowie die Auswertungen zu jeder einzelnen Veranstaltung lassen erkennen, dass die Angebote weit überwiegend bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig vorgehalten wurden.

Jahr	Teilnehmende
2000	2.729
2001	2.917
2002	2.681
2003	3.074
2004	3.740

Für die Jahre 2000 bis 2006 waren bzw. sind Landesmittel wie folgt eingestellt und bis zum Jahr 2004 abgeflossen:

Jahr	Haushaltsplanansatz	Mittelabfluss
2000	56.242 €	42.978 €
2001	102.258 €	66.005 €
2002	102.300 €	96.514 €
2003	89.000 €	78.375 €
2004	89.000 €	80.100 €
2005	89.000 €	
2006	96.000 €	

Beim Mittelabfluss ist die im Jahr 2001 vorhandene erhebliche Differenz zwischen Haushaltsplanansatz und tatsächlichem Verbrauch hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe zugewiesen wurden. In den übrigen Jahren ist dies nicht mit so gravierenden Auswirkungen er-

folgt bzw. standen zwar die Mittel voll zur Verfügung, aber Veranstaltungen sind aus verschiedenen Gründen teilweise kurzfristig ausgefallen.

Frage Nr. 92

Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, um die Qualität in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit trotz finanzieller Kürzungen im Landeshaushalt zukünftig zu sichern und eine bedarfsgerechte und territorial ausgeglichene Förderung zu gewährleisten, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang gewährleistet?

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Kinder und Jugendlichen ist seit 1990 stark rückläufig, beispielsweise um 9% von 2003 gegenüber 2000. Das konnte bei der Planung von Haushaltsmitteln nicht unberücksichtigt bleiben und relativiert die Kürzungen erheblich. Die Landesregierung legt Wert darauf, dass unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, dabei insbesondere der demografischen Entwicklungen die Qualität kontinuierlich auf einem möglichst hohen Niveau gehalten wird. Deshalb hält sie eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Verständnisses, der Strukturen und Organisationsformen sowie der Handlungskonzepte und Inhalte im Bereich der Jugendarbeit für unabdingbar.

Die dargestellte Situation führt dazu, dass besonders darauf zu achten ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel optimal ausgegeben werden. Dazu ist es erforderlich, die Arbeit bei den Zuwendungsempfängern zu optimieren. Hier sind neben den in die Zuwendungsverträge aufgenommenen Qualitätsstandards weitere Instrumente stärker nutzbar zu machen. Das sind beispielsweise neben einer generellen Abstimmung der Vereine und Dachverbände untereinander, Kooperationen bei Projekten. So können bezahlte „Leerfahrten“ zum bzw. vom Gruppenferienort vermieden werden, wenn eine andere Gruppe diese „Leerfahrt“ für ihren Transport nutzt. Ferner kann die gemeinsame Nutzung von sogenannten „Beachbussen“ kommerzieller Unternehmen zu den Touristenzentren im In- und Ausland zu höheren Gruppenrabatten und ggfs. Sonderleistungen führen. Überlegungen zur gemeinsamen Erledigung von kostenträchtigen Verwaltungsaufgaben (Lohn- und Gehaltsabrechnung, Buchführung, Immobilienverwaltung, Wartungsaufgaben im EDV-Bereich etc.) stellen ein weiteres Mittel der Optimierung dar.

XIV. Kommunen

Frage Nr. 93

Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe auf die bedarfsgerechte Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, den gleichmäßigen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und die Unterstützung der örtlichen Träger der Jugendhilfe ein? Welche Anstrengungen müssen nach Meinung der Landesregierung unternommen werden, um die bisherige Qualität der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene zu erhalten und weiter zu entwickeln, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Situation der Kommunen?

Die Landesregierung erachtet den Einfluss des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe angesichts seiner erheblichen finanziellen Beteiligung insbesondere in den Bereichen Tagesbetreuung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, in dem Fachkräfteprogramm und der Jugendpauschale als angemessen.

Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe wird durch verschiedene, teilweise ineinandergreifende Maßnahmen gesichert. Dazu zählen die Anstrengungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz, der von der Landesregierung eingeleitete Qualitätsentwicklungsprozess in der Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit unter anderem durch die Aufnahme von Qualitätsstandards in die Zuwendungsverträge. Dazu gehören auch die Maßnahmen zu Qualifikation von Fachkräften durch das Angebot von bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes. Im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit sind die Seminare zur Erlangung der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) zu nennen. Diese begonnenen Anstrengungen werden fortgesetzt.

Frage Nr. 94

Wie gestaltet sich nach Meinung der Landesregierung die qualitative und quantitative Entwicklung der freien Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt? Worauf stützt sich die Analyse der Landesregierung?

Die in Sachsen-Anhalt tätigen freien Träger zeigen ein hohes Engagement in ihren Tätigkeitsfeldern. Hinsichtlich der qualitativen Entwicklung ihrer Arbeit wird auf die Antwort zu Frage Nr. 93 verwiesen. Hinsichtlich der Quantität der von ihnen geleisteten Arbeit ist für den Bereich der Tagesbetreuung festzustellen, dass es in den zurückliegenden Jahren einen erheblichen Zuwachs an Einrichtungen in freier Trägerschaft gegeben hat. Dies ist einerseits durch Inbetriebnahme neuer Einrichtungen sowie durch die Übertragung kommunaler Einrichtungen in freie Trägerschaft begründet. Es ist folgende Entwicklung zu verzeichnen: 1995 gab es im Land insgesamt 1088 Träger von Kindertagesstätten, davon waren es 946 kommunale Träger und 142 freie Träger. 2005 sind es insgesamt 876 Träger von Kindertagesstätten, davon sind 589 kommunale und 278 freie Träger. Für den Bereich der Jugend und Jugendsozialarbeit werden solche Daten nicht erhoben.

Frage Nr. 95

Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Situation der freien Träger im örtlichen Bereich ein, insbesondere auch unter dem Aspekt der Fachkräfteentwicklung? Woraus begründen sich mögliche Unterschiede zum überörtlichen Bereich?

Die Landesregierung verfügt nicht über verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse zur finanziellen Situation freier Träger. Die freien Träger werden ganz überwiegend im Wege der Projektförderung mittelbar oder unmittelbar unterstützt und müssen deshalb ihre finanzielle Lage nicht komplett, sondern nur projektbezogen offenbaren.

Frage Nr. 96

Wie hat sich die Landesförderung für die örtlichen Träger der Jugendhilfe in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt im Bereich

- a) **der Kinder- und Jugendarbeit,**
- b) **der Jugendsozialarbeit,**
- c) **der Schulsozialarbeit,**
- d) **der Jugendbildung,**
- e) **des Kinder- und Jugendschutzes?**

Soweit örtliche Träger Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung oder modellhaftem Charakter durchführen, ist die diesbezügliche Förderung Bestandteil der Antwort zu Frage Nr. 88. Im Übrigen erfolgt die Förderung über die Jugendpauschale bzw. das Feststellen- bzw. Fachkräfteprogramm. In welchem Umfang diese mittelbar, über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugewandten Mittel von diesen Trägern in den unter a) bis e) genannten Bereichen eingesetzt werden, wird von der Landesregierung nicht statistisch erfasst.

Frage Nr. 97

Welche Landesmittel sind in die (absolute Beträge, Aufschlüsselung jährlich) einzelnen Bereiche a) bis e) und örtlichen Träger der Jugendhilfe geflossen? Wie wurden die einzelnen Haushaltsansätze in den Jahren 2000 bis 2004 ausgelastet? Gab es darunter Mittel aus dem Lotto-Toto-Bereich?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage Nr. 96 verwiesen.

Zum Einsatz von Lotto-Toto-Mitteln wird auf die Antwort zu Frage Nr. 87 verwiesen.

Frage Nr. 98

Welche Förderprogramme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollen die örtlichen Träger der Jugendhilfe in ihrer Arbeit unterstützen? Wie gestaltete sich die Mittelausstattung in den Jahren 2000 bis 2006 und in welcher Höhe sind Mittel von 2000 bis 2004 tatsächlich abgeflossen? Wie hoch waren die Ko-finanzierungsanteile für die jeweiligen Förderprogramme durch die örtlichen

Träger der Jugendhilfe? Bitte jeweils gesondert für die einzelnen Träger der Jugendhilfe und die Jahresscheiben angeben.

Hier sind das Feststellen- bzw. Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale zu nennen. Die Mittelausstattung und der -abfluss sowie die jeweiligen Kofinanzierungsanteile werden durch eine Trennung der Zuordnung zu örtlichen oder überörtlichen (freien) Trägern der Jugendhilfe nicht erfasst.

Frage Nr. 99

Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Entwicklung der Landesförderung und unter Beachtung von Hartz IV insbesondere die Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu Kinder- und Jugendfreizeitangeboten und Angeboten der Jugendbildung, die Entwicklung dieser Angebote und die Entwicklung der Fachkräfte und deren Fortbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen?

Trotz „Hartz IV“ bleiben die Zugangsmöglichkeiten zu den gemeinnützigen Angeboten der Jugendhilfe einschließlich der Jugendarbeit wie bisher bestehen.

Frage Nr. 100

Ist die Landesregierung der Meinung, dass angesichts der Haushaltssituationen der kommunalen Ebene die Landesförderung insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiter gekürzt werden kann? Wie soll nach Meinung der Landesregierung ein Ausgleich im Bereich der örtlichen Träger der Jugendhilfe stattfinden?

Nein, aber gleichwohl ist nicht generell auszuschließen, dass sowohl künftige demografische als auch die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte beeinflussende Entwicklungen Kürzungen in diesen Bereichen unabweisbar machen könnten.

XV. Auswirkungen des SGB II

Frage Nr. 101

Wie viele Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt leben seit Einführung des SGB II in Bedarfsgemeinschaften? Die Angaben bitte in relativen und absoluten Zahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Die Ergebnisse für die Kreise sind als Anlage zu XV. Frage Nr. 101 beigefügt. Insofern wird darauf verwiesen. Zu diesen Daten ist folgendes anzumerken:

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die hochgerechneten Strukturdaten aus A2LL (Hartz-IV-Software "Arbeitslosengeld 2 Leistungen zum Lebensunterhalt (A2LL)") und XSozial (Standard

zum Datenaustausch im Sozialwesen, der die Übergabe kompletter „Fälle“ ermöglicht) auf Bundesebene wieder. Für 278 Kreise, die zusammen mit den Agenturen eine Arbeitsgemeinschaft gegründet und das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II - Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor. Für weitere 24 Kreise konnten vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden. Die Strukturergebnisse dieser 302 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren ermittelten Eckdaten der SGB II – Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht Erwerbsfähige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

Die Eckdaten** basieren auf einer Hochrechnung der Schätzergebnisse von 325 Kreisen, wobei zu den A2LL-Beständen (278 Kreise) zusätzlich X-Sozial-Daten aus 47 Kreisen (§ 51b SGB II) in die Berechnung aufgenommen wurden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/ Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 16. April 2005 im Datenverarbeitungsverfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 18. April 2005 bewilligt bzw. angeordnet waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. In den 302 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten, da keine Vollerfassung durch das A2LL- bzw. XSozial-Verfahren erfolgte, können auf Kreisebene nur die geschätzten Eckdaten benannt werden.

* Da es sich bei diesen Daten um Sozialdaten nach § 67 SGB X handelt, unterliegen sie gemäß §§ 35 ff SGB I dem Sozialdatenschutz. Deshalb wurden in den Statistiken die Zahlenwerte kleiner als "3" gem. § 16 BStatG anonymisiert.

Frage Nr. 102

Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige in Sachsen-Anhalt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt? Bitte in relativen und absoluten Zahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Die Ergebnisse für die Kreise sind als Anlage zu XV. Frage Nr. 102 beigelegt. Insofern wird darauf verwiesen. Zu diesen Daten ist folgendes anzumerken:

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die hochgerechneten Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. Für 278 Kreise, die zusammen mit den Agenturen eine Arbeitsgemeinschaft gegründet haben und das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II - Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor. Für weitere Kreise konnten vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden. Die Strukturergebnisse dieser 302 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren ermittelten Eckdaten der SGB

* Da es sich bei diesen Daten um Sozialdaten nach § 67 SGB X handelt, unterliegen sie gemäß §§ 35 ff SGB I dem Sozialdatenschutz. Deshalb wurden in den Statistiken die Zahlenwerte kleiner als "3" gem. § 16 BStatG anonymisiert.

II – Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht Erwerbsfähige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

Die Eckdaten¹ basieren auf einer Hochrechnung der Schätzergebnisse von 325 Kreisen, wobei zu den A2LL-Beständen (278 Kreise) zusätzlich X-Sozial-Daten aus 47 Kreisen (§51b SGB II) in die Berechnung aufgenommen wurden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 16. April 2005 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 18. April 2005 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Im ersten Tabellenblatt folgt eine Auflistung des Bestandes an Strukturdaten für Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland. In den 302 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die (geschätzten) Eckdaten berichtet werden.

Frage Nr. 103

Mit wie vielen der unter 25-Jährigen wurden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen? Wie viele dieser Jugendlichen wurden

- a) **in Arbeit,**
- b) **in Ausbildung (bitte nach betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung aufschlüsseln),**
- c) **in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Benachteiligtenförderung und der Jugendberufshilfe,**
- d) **in Beschäftigungsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt?**

Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Nach Information der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der zugelassenen kommunalen Träger werden mit allen betreffenden Jugendlichen bis Ende Mai 2005 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Zu den Unterpunkten liegen keine Kreisdatenauswertungen vor.

Frage Nr. 104

Wie viele junge Frauen und Männer unter 27 Jahren haben Erstaussstattungs- und Mehraufwandsleistungen bisher beantragt und erhalten bei

- a) **Bezug der eigenen ersten Wohnung nach Auszug bei den Eltern,**
- b) **Beendigung eines Heimaufenthaltes oder der Unterbringung in betreuten Wohnformen,**

¹ Da es sich bei diesen Daten um Sozialdaten nach § 67 SGB X handelt, unterliegen sie gemäß §§ 35 ff SGB I dem Sozialdatenschutz. Deshalb wurden in den Statistiken die Zahlenwerte kleiner als "3" gem. § 16 BStatG anonymisiert.

c) Schwangerschaft?

Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da weder von der Bundesagentur für Arbeit noch von den kommunalen Trägern hinreichende Daten vorgelegt wurden.

Frage Nr. 105

In welcher Höhe wurden Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten bisher beantragt und anerkannt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Zahlen von sechs kommunalen Trägern wurden von diesen hierfür 127.136,44 Euro anerkannt.

Frage Nr. 106

Sollte mangels vorliegender Informationen aus den Argen und Optionskreisen die Beantwortung der vorgenannten Fragen nur unvollständig oder gar nicht möglich sein, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dann, dieses Informationsdefizit zukünftig zu beheben?

Mit der Fortentwicklung der Datenverarbeitungsprogramme (z. B. A2LL) wird erwartet, dass zukünftig verlässlichere, differenziertere und umfangreichere Auswertungen möglich sind.

Frage Nr. 107

Welche Auswirkungen werden nach Auffassung der Landesregierung die mit der Einführung des SGB II veränderte Sozialgesetzgebung auf die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt haben?

Mit der Einführung des SGB II ist die Jugendhilfe zuständig für solche jungen Menschen, die mit sozialpädagogischen Maßnahmen zur Erwerbsfähigkeit zu führen bzw. in die Vermittlung wiedereinzugliedern sind. In quantitativer Hinsicht können die Auswirkungen der veränderten Sozialgesetzgebung zur Zeit nicht eingeschätzt werden.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, dass die Jugendhilfe mit ihren langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe als Netzwerk- und Kooperationspartner den Trägern der Grundsicherung zur Verfügung steht und die Angebote der ARGEN/optierenden Kommunen für die unter 25-Jährigen durch ihre spezifischen Hilfen und ihre Fachkompetenz aktiv mitgestaltet. Die Landesregierung erwägt, zur Erleichterung der notwendigen Kooperation vor Ort eine Koordinierungsstelle einzurichten, deren Aufgabe sein sollte:

- a) eine Vielzahl von Daten zu ermitteln, z. B. zur Zahl betroffener Jugendlicher und zu den Maßnahmen, die die örtlichen Arbeitsgemeinschaften einrichten,
- b) Beratung für die örtlichen Arbeitsgemeinschaften,
- c) Projektentwicklung,
- d) Fortbildung für die örtlichen Träger,
- e) Informationen für die örtlichen Träger und Veranstaltungen von Informationsfachtagungen.

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anlagen III bis XV sind als Objekte beigefügt und öffnen durch Doppelklick Excel.



Anlage.xls